

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

ZWISCHEN PANDEMIE UND NACHWUCHSSORGEN

Heilberufler Sachsens-Anhalts in bewegten Zeiten



Burgen & Schlösser
in Sachsen-Anhalt:
Burg Falkenstein
(Landkreis Harz)



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzv-lsa.de/index.php/zaepp.html
www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 0391 6293191
E-Mail: robin.wille@kzv-lsa.de
Ansprechpartner: Herr Robin Wille



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

**BAROMETER**

Zahnärztliche Hausbesuche – Diagnose:
Nicht wirtschaftlichS. 4

EDITORIAL

Agenda 22
von Dr. Jochen SchmidtS. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Zwischen Pandemie und Nachwuchssorgen:
Pressegespräch der Heilberufler Sachsen-AnhaltsS. 6
Wie umgehen mit schwierigen Patienten?
Die Patientenberater der ZÄK im AustauschS. 8
Die Kreisstellen haben gewählt: Vorstellung der 38 alten
und neuen Vorsitzenden der Kreisstellen der ZÄKS. 9
Bericht vom DGPW-Kongress in Halle (Saale): Fokus
auf der MKG-ChirurgieS. 16
„Wir brauchen mehr Studienplätze“ – Interview mit Ulrich
Siegmond, gesundheitspolitischer Sprecher der AfDS. 18

KOLLEGEN

PD Dr. Ramona Schweyen: Ausgezeichnet
in Forschung und LehreS. 20

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Deutschland: Höchste Gesundheitsausgaben der EUS. 21
Übernahme von Zahnarztpraxen wird immer teurerS. 22

**FORTBILDUNGSINSTITUT
DER ZAHNÄRZTEKAMMER**

Fortbildungsprogramm für ZahnärzteS. 23
Fortbildungsprogramm für PraxismitarbeiterinnenS. 25

BÜCHERSCHRANK

Zucker – eine Frage der DosisS. 32

FORTBILDUNG

Der „Problempatient“ – wo liegt das Problem? –
ein Beitrag von Prof. Dr. Jens Christoph Türp, BaselS. 34

LAUDATIO

ZÄK-Geschäftsführerin Christina Glaser ist 60S. 40

**MITTEILUNGEN DER
ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT**

MLU-Absolventen freuen sich über ihr ExamenS. 41

**MITTEILUNGEN DER
KZV SACHSEN-ANHALT**

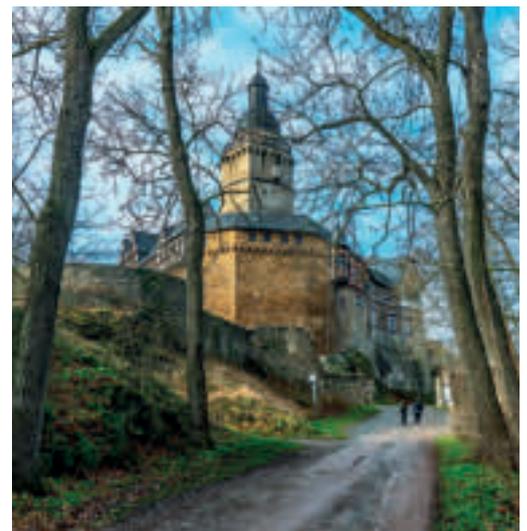
Wo liegt eigentlich Pécs? – Interview mit Susann
Behling von der KZV-Abteilung NachwuchsförderungS. 42
Aus der VorstandssitzungS. 43
Die Zulassungsstelle informiertS. 44
Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen
in GrundsätzenS. 46

SACHSEN-ANHALT

Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt:
Burg Falkenstein im HarzS. 48

**MITTEILUNGEN DES
FVDZ SACHSEN-ANHALT**

Hoffnung und ZuversichtS. 51



Burgen & Schlösser in Sachsen-Anhalt:
Burg Falkenstein (Landkreis Harz).

Titelbild: Fredi Fröschki

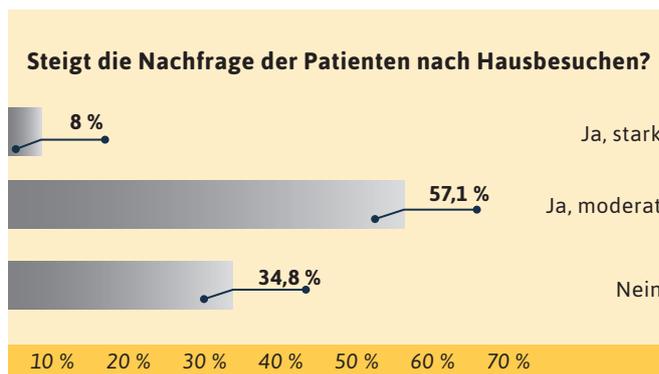
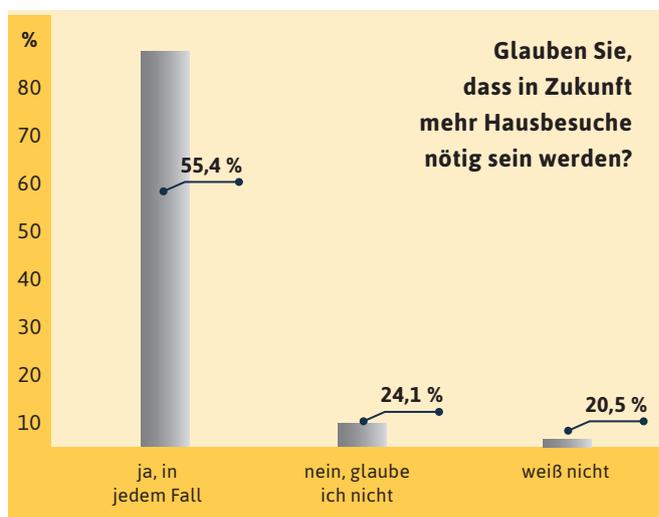
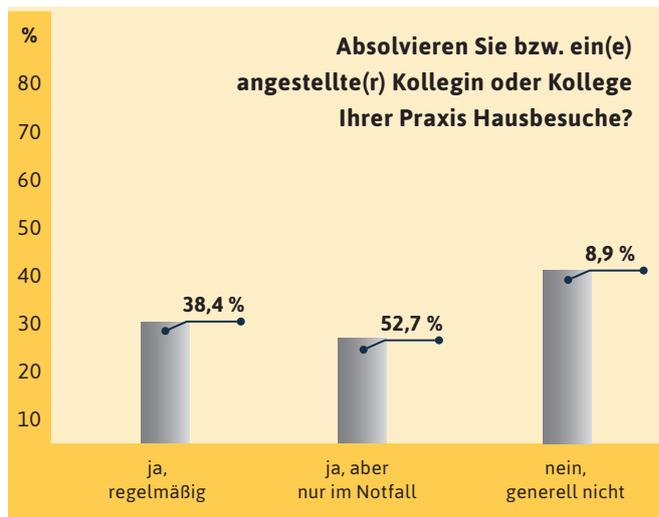
HAUSBESUCHE: DIAGNOSE NICHT WIRTSCHAFTLICH

Barometer zu zahnärztlichen Hausbesuchen

Für Vertragszahnärzte ergeben sich die allgemeinen Behandlungspflichten aus § 95 SGB V zusammen mit § 7 Bundesmantelvertrag. Dort ist auch die Besuchsbehandlung geregelt, und diese können Zahnärztinnen und Zahnärzte ablehnen, wenn es kein dringender Not- oder Schmerzfall ist – laut DGZMK also (Nach-)Blutungen, fiebernde oder eitrig-entzündliche sowie Unfallverletzungen. Anspruch auf Hausbesuche haben Patienten ansonsten nur, wenn ihnen das Aufsuchen der Praxis nicht mehr möglich ist. Laut Berufsordnung der ZÄK können Zahnärzte die Behandlung ablehnen, wenn diese ihnen nach pflichtgemäßer Interessenabwägung nicht zugemutet werden kann (§ 2, Abs. 5), andererseits sind sie verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft und den Geboten der ärztlichen Ethik und Menschlichkeit entsprechend auszuüben (§ 2, Abs. 2). Wie handhaben Sie Hausbesuche? Das wollte der Öffentlichkeitsausschuss von KZV und ZÄK mit dem aktuellen Barometer herausfinden.

Erstes Ergebnis: Die meisten Zahnärztinnen und Zahnärzte bzw. dort angestellte Kolleginnen oder Kollegen absolvieren Hausbesuche bei ihren Patienten – 38,4 Prozent der Befragten regelmäßig, mehr als die Hälfte (52,7 Prozent) im Notfall. Nur rund neun Prozent der Barometer-Teilnehmer tun dies nach eigener Aussage nicht. Eine übergroße Mehrheit von 90 Prozent kommt dabei ohne mobile Behandlungseinheit aus. Der Rest der Befragten besitzt selbige bzw. plant die Anschaffung. Eine besondere Belastung sind Hausbesuche in vielerlei Hinsicht: Rund ein Drittel der Barometer-Teilnehmer (33,9 Prozent) empfindet Hausbesuche immer als psychisch oder physisch belastender als Behandlungen in der Praxis, mehr als die Hälfte (52,7 Prozent) empfindet dies manchmal. Nur für 13,4 Prozent ist ein Hausbesuch nicht anstrengender. Sind Hausbesuche wirtschaftlich zu erbringen? Aus Sicht einer großen Mehrheit von 79,5 Prozent der Befragten nicht, nur 12,5 Prozent antworteten hier mit Ja, acht Prozent mit 'weiß nicht'.

Wie sieht es vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zukünftig aus? Mehr als die Hälfte (55,4 Prozent) der befragten Zahnärzte glaubt, dass in Zukunft mehr Hausbesuche nötig sein werden, rund ein Viertel (24,1 Prozent) glaubt dies



nicht. Ein Fünftel (20,5 Prozent) mag hier keine Prognose geben und antwortete mit 'weiß nicht'. Die Kollegenschaft verspürt zumindest mehrheitlich eine steigende Nachfrage der Patienten nach Hausbesuchen – moderat 57,1 Prozent, sogar stark 8 Prozent der Befragten. Bei einem Drittel der befragten Zahnärzte ist die Nachfrage bislang nicht gestiegen. Es steht jedoch zu vermuten, dass sich dies in den kommenden Jahren ändern wird.

AGENDA 22

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie hatten im Kreis der Familie schöne und erholsame Tage. Ich hoffe auch, Sie fanden die Kraft und Motivation, sich nach den zurückliegenden Feier- und Festtagen wieder engagiert in die Arbeit zu stürzen.

Das zweite Pandemie-Jahr ist zwar vorüber, die Krise selbst ist aber geblieben. Sie wird mit großer Sicherheit weiterhin unsere Themenagenda bestimmen oder zumindest alle wichtigen Tätigkeiten und sozialen Kontexte tangieren. Doch das Jahr 2021 war nicht nur von der Pandemie geprägt, und 2022 wird es ebenso wenig sein. Die Zahnärzteschaft ist bereit, Impfeinsätze zu unterstützen. Mobiles Impfen, also die Unterstützung der Impfzentren, mobilen Impfangebote oder auch Arztpraxen, wird relativ kurzfristig realisiert werden können. Einige Kolleginnen und Kollegen möchten aber auch gerne in der eigenen Praxis impfen. Hierfür liegen die Hürden jedoch weitaus höher. KZBV und BZÄK arbeiten mit Hochdruck daran, die strukturellen und die noch fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen zu klären.

Abseits von Corona bleibt das Thema Nachwuchsgewinnung ganz oben auf unserer Agenda. Unsere Vertreterversammlung hat den KZV-Vorstand in ihrer Herbst-Sitzung Ende November 2021 beauftragt, ein Stipendienprogramm ins Leben zu rufen. Unsere KZV hat sich dafür mit der Universität Pécs (Ungarn) zusammengetan und bietet ab dem Wintersemester 2022/23 motivierten Studierwilligen die Möglichkeit, dort deutschsprachig und auf hohem Niveau Zahnmedizin zu studieren. Davon sollen insbesondere Landeskinder profitieren, die sich aufgrund der enorm hohen Anforderungen zur Aufnahme des Zahnmedizinstudiums in Deutschland bis dato nur geringe Chancen auf einen der heiß umkämpften Plätze ausrechnen durften. Die anfallenden Studiengebühren werden dabei von der KZV und anteilig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Die Auflage: Nach dem erfolgreichen Studium verpflichten sich die Stipendiaten für fünf Jahre zahnärztlich in Sachsen-Anhalt tätig zu werden.

In der Zahnmedizin ist diese Maßnahme ein Novum, das Modell ist jedoch ausgereift. Die Kollegen aus der Humanmedizin im Land Sachsen betreiben bereits seit gut einem Jahrzehnt ein solches Nachwuchsförderungsprogramm und konnten dadurch zahlreiche Absolventinnen und Absolventen zusätzlich in die Versorgung integrieren. In unserem Nachbarland erfährt das dortige Förderprogramm sogar finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung.



Dr. Jochen Schmidt

In Sachsen-Anhalt sind wir leider politisch noch nicht ganz so weit – ein gemeinsamer offener Brief der zahnmedizinischen Körperschaften KZV und Kammer zum prekären Versorgungsausblick und dem Appell an unser Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, gemeinsam daran zu arbeiten, diese Versorgungslücke zu schließen, ist bis heute unbeantwortet geblieben. Natürlich haben wir Verständnis für ein langsames Schalten und Walten von Gesundheitsbehörden während einer Pandemie und selbstverständlich werden wir eigeninitiativ weitere Maßnahmenpakete entwickeln und nach bestem Gewissen umsetzen. Aber mittelfristig ist es auch selbstverständlich, dass die Selbstverwaltungen den drohenden Zahnärztemangel nicht allein verhindern können. Auch die TI wird uns in diesem Jahr beschäftigen. Mit Nachdruck werden wir darauf drängen, dass neue Anwendungen nicht ohne ausreichende Erprobung und nachgewiesener Marktreife eingeführt werden – schon gar nicht in Zeiten einer Pandemie, in denen das Gesundheitssystem ohnehin vielfach am Limit arbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf unserer Agenda stehen viele weitere wichtige Themen, die wir mit vollem Eifer angehen werden: die Wahlen der VV, Vergütungsverhandlungen, Strukturfonds, Praxislotse, ZäPP, Qualitätssicherung und noch vieles andere mehr. Allen, die bei all dem mit uns zusammenarbeiten und die sich direkt oder indirekt dafür einsetzen, dass Lachen und Lächeln weiterhin Spaß machen, wünsche ich Gesundheit, viel Erfolg und bleibenden Optimismus im Jahr 2022

Ihr

Dr. Jochen Schmidt

Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Sachsen-Anhalt

ZWISCHEN PANDEMIE UND NACHWUCHS- MANGEL

*Pressegespräch der Heilberufler
Sachsen-Anhalts muss zum zweiten Mal
online stattfinden*

Traditionell der erste wichtige Termin im Jahr für die (zahn-)ärztlichen Körperschaften und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Gesundheitswirtschaft ist der Neujahrsempfang der Heilberufler. Pandemiebedingt musste der für den 12. Januar 2022 geplante Termin in diesem Jahr erneut abgesagt werden. Auf das begleitende Pressegespräch wollten die Öffentlichkeitsarbeiter von Ärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung, Tierärzten und natürlich KZV und ZÄK aber nicht verzichten – wann, wenn nicht in der aktuellen Lage ist es wichtig, den Kontakt zu den Medien zu halten? Journalisten von Altmarkzeitung, Mitteldeutscher Zeitung, Volksstimme und von der DPA folgten der Einladung; eine umfangreiche Pressemappe mit Einzelmitteilungen und Statistiken ging parallel an die Medien.

Eingangs nahm Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Stellung zum Beitrag der Zahnärzteschaft in der Impfkampagne. Die BZÄK hat in Abstimmung mit der BÄK ein Curriculum erarbeitet, und nach einer theoretischen Online-Schulung und einem Praktikum sei die Ausstellung eines Impfbescheinigung durch die ZÄK möglich (siehe auch Kasten rechts). Bei Redaktionsschluss noch in Klärung seien Fragen der Haftpflicht, der Vergütung und der Teilnahme an der Impf-Surveillanz. Dr. Hünecke betonte nochmals, dass die Zahnärzteschaft ihren Beitrag zum Gelingen der Impfkampagne leistet, nicht aber in Konkurrenz zu anderen Facharztgruppen tritt. Eine parallel laufende Abfrage der KZV im Auftrag der KZBV hatte übrigens ergeben, dass sich rund 100 Praxen in Sachsen-Anhalt an der Impfkampagne beteiligen würden. Da neben Corona auch noch andere Krankheiten fortbestehen, war das zweite Thema des Kammerpräsidenten die neue Behandlungsmöglichkeit für die Volkskrankheit Parodontitis, wodurch es seit Jahresmitte 2021 deutlich mehr Behandlungsmöglichkeiten für gesetzlich versicherte Patienten gibt. Trotz Pandemie sollten alle Sachsen-Anhalter deshalb regelmäßig ihre Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, appellierte der Kammerpräsident.



Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke und zn-Redakteur Andreas Stein führten das Pressegespräch von der KZV aus ...

Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, stellte das neue Stipendienprogramm der KZV zur zahnärztlichen Nachwuchsgewinnung vor (siehe auch diese ZN, S. 42 und 52). Die Zeit dränge, denn die Ruhestandswelle rolle unaufhaltsam heran, so der Dessauer Zahnarzt. Schon im Herbst 2022 sollen deshalb die ersten zwölf Stipendiaten mit dem Studium im ungarischen Pécs beginnen. Es finde auf Deutsch statt und werde komplett in Deutschland anerkannt. Ausschlaggebend sei weniger ein perfektes Abitur, sondern das Interesse am Zahnarztberuf und die Motivation, in Sachsen-Anhalt fünf Jahre im Anschluss an das Studium in Anstellung oder Niederlassung zu arbeiten. Interessierte können sich noch bis Ende Februar bei der KZV bewerben.

ÄRZTESCHAFT IST AM LIMIT

Für die Ärzteschaft sei die Corona-Pandemie eine große Belastung, erklärte nachfolgend Prof. Dr. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Sie wirke auch als Brennglas für die Strukturprobleme des deutschen Gesundheitswesens und offenbare den Personalmangel im ärztlichen und pflegerischen Bereich sowie den Investitionsstau in den Krankenhäusern des Landes. Er hoffe hier auf Maßnahmen der Landesregierung, so Prof. Ebmeyer. Er positionierte sich gegen eine Einbeziehung weiterer Facharztgruppen in die Impfkampagne. Vielmehr sei es nötig, mehr Impfstoffe bereitzustellen, um der Pandemie Herr zu werden. Generell beobachteten die Ärzte eine Verrohung der Gesellschaft. Der Ton in Praxen und Ambulanzen werde zunehmend rauer, warnte der Präsident der Ärztekammer. Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung, stimmte dem zu. Er forderte Impfstoffe mit längerer



... KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt war aus Köln zugeschaltet. **Fotos: KZV Sachsen-Anhalt**

Wirksamkeit und größere Impfstoffmengen. Sorgen würden ihm diejenigen machen, die bisher nicht durch das Impfen erreicht wurden. „MaBlos enttäuscht“ sind die Ärzte von der Digitalisierung. Nichts funktioniere richtig, was die Praxen viel Geld und Zeit koste.

APOTHEKEN FEHLT PERSONAL

Die Corona-Pandemie sei auch in den Apotheken Sachsen-Anhalts 2021 das bestimmende Thema gewesen, berichtete Dr. Jens-Andreas Münch, Präsident der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt. Man habe sich neben der Sicherstellung der Arzneimittelversorgung mit Sonderleistungen wie der Maskenverteilung, Impfstoffbestellung für Hausarztpraxen und Ausstellung von Impfzertifikaten befasst, so Münch. Das alles vor dem Hintergrund einer schrumpfenden Zahl von Apotheken im Land (2011: 619; 2021: 572) und wachsenden Personal mangels. Man brauche dringend mehr Nachwuchs, sagte der Kammerpräsident. Mathias Arnold, Vorsitzender des Landesapothekerverbandes, beschrieb die großen Herausforderungen der Digitalisierung für die Apotheken im Land.

TIERÄRZTE WOLLEN IMPFEN

Auch die Tierärzteschaft Sachsen-Anhalts wolle einen Beitrag zur Impfkampagne leisten, bekräftigte Dr. Wolfgang Gaede, neuer Präsident der Tierärztekammer. Die Bereitschaft sei groß, vornehmlich für mobile Angebote. Völlig ungeklärt sei jedoch noch die Frage der Haftpflicht. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spürten auch die Tierärzte hinsichtlich der wachsenden Zahl an Tieren – bundesweit gebe es eine Million Hunde mehr. Das Sorge für eingeschleppte Krankheiten und eine wachsende Belastung der Tierheime.

IMPFFEN DURCH ZAHNÄRZTE

Laut § 20 b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) können Zahnärztinnen und Zahnärzte Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen. Ziel ist die Verbesserung der Impfquote. Voraussetzung einer Durchführung von Schutzimpfungen ist die Teilnahme an einer ärztlichen Schulung (Theorie- und Praxisteil) und die Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme:

- 1. Theoretische Schulung:** Diese kann ab sofort kostenlos über die E-Learning-Plattform der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) durchgeführt werden: <https://impfencovid19.de/>
- 2. Praktische Schulung:** Die ZÄK empfiehlt, den praktischen Teil (Famulaturteil) der Schulung (ca. 90 Minuten) bei einer/einem Ihnen bekannten Ärztin/Arzt oder einem Impfzentrum zu absolvieren und sich diese Schulung zum Beispiel auf der Muster-Bescheinigung der BZÄK bescheinigen zu lassen. Die ZÄK wird außerdem voraussichtlich einen Kurs „Praktische ärztliche Notfall-Schulung“ anbieten, durch den der Famulaturteil abgedeckt wird. Bei ZN-Redaktionsschluss gab es noch keinen Termin dafür.
- 3. Ausstellung des Impf-Zertifikats für Zahnärztinnen und Zahnärzte:** Nachdem Sie die Bescheinigungen für den theoretischen und den praktischen Schulungsteil erhalten haben, stellt Ihnen die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ein entsprechendes Impf-Zertifikat kostenfrei aus (wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de). Erst der Besitz dieses Nachweises berechtigt zum Impfen.
- 4. Haftpflichtversicherung:** Die BZÄK empfiehlt, sich vor Aufnahme der Impftätigkeit von der eigenen Versicherung schriftlich bestätigen zu lassen, dass eine Impftätigkeit vom Versicherungsschutz erfasst ist.
- 5. Regelung zur Vergütung und einer Teilnahme an der Impf-Surveillance:** Regelungen zur Vergütung und Abrechnung bzw. Abrechnungswegen der Impfleistungen hat der Gesetzgeber noch nicht ausdrücklich getroffen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Abrechnung über die regionalen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen erfolgt. Voraussetzung für das Impfen in ärztlichen Praxen ist die Teilnahme an der täglichen Information des RKI über die Anzahl der Impfungen (Impf-Surveillance). Die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZV) arbeiten derzeit an einer Lösung für den zahnärztlichen Bereich.

WIE UMGEHEN MIT SCHWIERIGEN PATIENTEN?

Angeregter Austausch bei jährlichem Treffen der Patientenberater der Zahnärztekammer

Nach einem Jahr pandemiebedingter Pause haben sich die Patientenberater der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt am 8. Dezember 2021 erneut zum Austausch und zur Weiterbildung getroffen. Zu Gast war Ina Wager M.Sc. von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit dem Thema „Umgang mit schwierigen Patienten“. Ihr Lehrstuhl am Institut für Berufs- und Betriebspädagogik hat unter Prof. Dr. Michael Dick bereits intensiv zu Patientenberatung und -zufriedenheit geforscht.

Welche Patienten sind „schwierig“ aus Sicht der Patientenberater? Patienten, die ständig die Praxis wechseln; die denken, der Zahnarzt wolle nur Geld verdienen; unerfüllbare Erwartungshaltungen an die Therapie haben; zu anderen Krankheiten abschweifen oder in ihrer Meinung bereits so gefestigt sind, dass sie diese nur bestätigt haben wollen, trugen die ZÄK-Patientenberater als Merkmale zusammen – betonten aber auch, dass die große Mehrheit der zur Beratung erscheinenden Patienten sehr dankbar für die Hilfe sei. Ziel der Politik sei es, dass Menschen selbstbestimmt über die zentralen Belange ihrer eigenen Gesundheit entscheiden können, erläuterte Ina Wagner. Dem könne jedoch vieles im Weg stehen – vom fehlenden Zugang (Angst, Überforderung, Migrationshintergrund) über psychische Vorbelastungen und überhöhte Erwartungen durch mediale oder soziale Einflüsse bis hin zu simplen wie schwerwiegenden Kommunikationsproblemen. „Viele Patienten geben nicht zu, wenn sie im Bezug auf Therapie oder Heil- und Kostenplan etwas nicht verstanden haben“, berichtete ZÄK-Öffentlichkeitsreferent Dr. Dirk Wagner, der außerdem die telefonische Patientenberatung übernimmt. Doch gerade hier zeige sich die Unverzichtbarkeit des Angebotes der zahnärztlichen Patientenberatung – die im Jahr 2021 übrigens von rund 300 Patienten in Sachsen-Anhalt genutzt wurde.

Ina Wagner riet den Patientenberatern, entsprechend des Modells der Transaktionsanalyse davon auszugehen, dass jeder Mensch in Ordnung ist, die Fähigkeit zum Denken und Problemlösen besitzt und Verantwortung für sein Leben übernehmen kann. Entsprechend sei es das Ziel, den Patienten auf



Die aktuellen Patientenberater der ZÄK (v.l.n.r.): Dr. Klaus Brauner, Dr. Dr. Karsten Hennig, Dr. Eva Wilckens, Dr. Volkmar Strutz, Giesela Kießling und Dr. Dirk Wagner. **Foto: Andreas Stein**

eine Ebene zu bringen, die sich auf das Hier und Jetzt fokussiert und nicht von früheren Erfahrungen oder äußeren Einflüssen leiten lässt – ein Rat, dem die Patientenberater viel abgewinnen konnten. Es sei wichtig, den Patienten ausreden zu lassen, um auf den Kern der Geschichte zu kommen, sagte Dr. Dr. Karsten Hennig (Stendal). „Wir haben ja auch mehr Zeit als die Behandler und müssen dem Patienten Glauben schenken“, ergänzte Dr. Eva Wilckens (Magdeburg). Auch die Kommunikationsfähigkeit vieler Zahnärzte sei begrenzt, ist die Erfahrung von Dr. Volkmar Strutz (Halle/Saale). Genau deshalb sei es richtig, dass die Patientenberatung auf den Schultern erfahrener Kolleginnen und Kollegen liege. Dazu gehört Berufs- und Lebenserfahrung, so das Fazit von Dr. Dirk Wagner. Das unterscheide das Angebot von dem der 'Mitbewerber', sagte er – und das belegen auch eindrucksvoll die Zahlen: 2020 haben sich deutschlandweit 31.400 Menschen an zahnärztliche Patientenberatungsstellen gewandt. Bei der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) waren es lediglich 4.688.

FORTBILDUNG

Mehr Informationen und Tipps zum Umgang mit schwierigen Patienten in der Praxis finden Sie in diesen ZN ab S. 34 ff. im Artikel „**Der 'Problempatient': Wo liegt das Problem?**“ von Prof. Dr. Jens Türp MSc. M.A.. Der Spezialist für Funktionsdiagnostik leitet die Abteilung Myoarthropathien / Orofazialer Schmerz im Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB).

DIE KREISSTELLEN HABEN GEWÄHLT

*Neue und alte Gesichter an der Spitze
der 38 Kreisstellen der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt vorgestellt*

Im Frühjahr 2021 hat die Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts ihr höchstes Gremium, die Kammerversammlung, in der 8. Legislaturperiode neu gewählt. Nach der konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2021 war es an den ehemals 40 Kreisstellen, neue Vorsitzende zu wählen sowie Beauftragte für Kinder- und Alterszahnmedizin festzulegen. Neun neue Gesichter sind an die Spitze ihrer Kreisstelle aufgerückt – in rund jeder vierten Kreisstelle haben damit junge Kolleginnen und Kollegen ihre erfahrenen Vorgänger abgelöst. In Zeiten des demografischen Wandels wird die Arbeit der Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort, u. a. die Organisation des Notdienstes, noch wichtiger und auch fordernder.

„Die Kreisstellen sind für die Erfüllung der Aufgaben eine unverzichtbare Struktur, die sich seit Bestehen der Zahnärztekammer sehr bewährt hat. Besonders während der Pandemie ermöglichten die Kreisstellenvorstände die enge Kommunikation zwischen Vorstand und Geschäftsführung einerseits und den Mitgliedern andererseits. Im Hinblick auf zukünftige Erfordernisse gilt es, gemeinsam notwendige Schritte



Ein Bild von der zurückliegenden Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden im April 2021. Auch in diesem Frühjahr ist eine Zusammenkunft geplant. **Foto: Andreas Stein**

rechtzeitig anzugehen, damit die erfolgreiche Arbeit weitergeführt werden kann“, so Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt mit Blick auf eine mögliche Strukturreform. Bereits jetzt arbeiten vier Kreisstellen – Oschersleben/Wanzleben sowie Jessen/Wittenberg – unter einer Leitung zusammen. Die *Zahnärztlichen Nachrichten* nutzen die Gelegenheit, die neuen und alten Gesichter in den Kreisstellen mit ihrer Vita, ihren standespolitischen Zielsetzungen und Interessen vorzustellen.

ASCHERSLEBEN DIPL.-STOM. FRANK RANK



Vita: geboren am 27.08.1962 in Berlin, Zahnmedizinstudium von 1984 bis 1989 in Jena; verheiratet, ein Kind; Kammerdelegierter.

standespolitische Zielsetzungen:
Wahrung des Berufsstandes und Freiberuflichkeit

Hobbys: Musik (Saxophon in Band)

BERNBURG DR. GUNNAR BRAEKOW



Vita: geboren am 17.04.1963 in Luckenwalde; Studium 1984 bis 1989 in Jena; verheiratet, zwei Töchter; Kammerdelegierter.

standespolitische Zielsetzungen:
Einsatz für die Freiberuflichkeit, gegen überbordende Bürokratie und zunehmende Eingriffe und Regularien, für den Zusammenhalt der Kollegenschaft

Hobbys: Sport/ Laufen, Fitness, Bergwandern, Lesen

BITTERFELD DR. ALEXANDER ILGNER



Vita: Geboren am 18.06.1975 in Wolfen; Studium der Zahnmedizin in Leipzig; verheiratet, drei Kinder. Kammerdelegierter.

standespolitische Zielsetzungen:

Einheit des Berufsstandes auch bei zunehmender Spezialisierung, Interessenvertretung der Zahnärztschaft der Kreisstelle, Transparenz der Entscheidungsfindungen in ZÄK und KZV.

Hobbys: Radrennsport

EISLEBEN DR. GABRIELE JOOST



Vita: geboren am 02.09.1980 in Eisleben; Zahnmedizinstudium von 1999 bis 2004 in Dresden; verheiratet, zwei Kinder.

standespolitische Zielsetzungen:

Bürokratie und „Kontrolle“ unserer Arbeit durch Dritte reduzieren, Ost-West-Angleich

Hobbys: Tennis, Ski fahren, Segeln, Freizeit mit Kindern sportlich und kulturell genießen, Reisen

BURG DIPL.-STOM. HORST KADEN



Vita: geboren am 11.02.1956 in Biederitz; Zahnmedizinstudium von 1976 bis 1981 in Halle/S.; verheiratet, zwei Kinder. Kammerdelegierter.

standespolitische Zielsetzungen:

Patientenversorgung steht im Mittelpunkt unseres Handelns und nicht das Erfassen von Daten digital oder analog für unsere „Überwachung“ oder für Statistiken, die niemand braucht. Wir sind Ärzte und keine ITler mit sporadischen Patientenkontakten.

Hobbys: Lesen, Radfahren (noch ohne Strom).

GARDELEGEN MATTHIAS SCHRÖDER



Vita: geboren am 12.05.1978 in Halberstadt; Zahnmedizinstudium von 1996 bis 2001 in Halle (Saale); verheiratet.

standespolitische Zielsetzungen:

Erhalt der freien zahnärztlichen Berufsausübung

DESSAU STEPHAN OLEK



Vita: geboren am 13.02.1966 in Dessau, Zahnmedizinstudium von 1988 bis 1993 in Berlin; geschieden.

standespolitische Zielsetzungen:

Wir haben in unserer Kreisstelle ein sehr kollegiales Verhältnis, das möchte ich bewahren und für an die jungen Kollegen weitergeben.

Hobbys: seit 2005 Mitglied bei Dentists for Africa mit insgesamt fünf Einsätzen in Kenia, Motorradfahren

GENTHIN DIPL.-STOM. KLAUS-DIETER WIESE



Vita: geboren am 17.09.1960 in Quedlinburg, Zahnmedizinstudium von 1981 bis 1986 in Halle (Saale); verheiratet, drei Kinder.

standespolitische Zielsetzungen:

Verbindung zwischen Basis und Kammer herstellen, Bewahrung der Freiberuflichkeit

Hobbys: Sport, Haus und Garten.

GRÄFENHAINICHEN ARKADZIY LAGOYSKIY



Vita: geboren am 04.12.1988 in Mogiljow (Weißrussland), Zahnmedizinstudium bis 2010 an der Belarussischen Staatlichen Medizinischen Universität; verheiratet, zwei Kinder.

Hobbys: Gitarre, Schach

HALLE (SAALE) THORSTEN TÖPEL



Vita: geboren am 10.09.1970 in Halberstadt, Zahnmedizinstudium von 1991 bis 1996 in Halle (Saale); verheiratet, zwei Kinder. Kammerdelegierter.

standespolitische Zielsetzungen: Bürokratieabbau, leistungsgerechte Honorierung (GOZ-Punktwertanhebung), Nachwuchsförderung

Hobbys: Reisen, Skifahren, Motorsport

HALBERSTADT JENS HEINEMANN



Vita: geboren am 13.05.1961 in Ballenstedt, Zahnmedizinstudium von 1979 bis 1984 in Twer (Russland); verheiratet, zwei Kinder.

standespolitische Zielsetzungen: für die Kollegen da sein

Hobbys: Lesen

HAVELBERG DR. NORBERT LEWERENZ



Vita: geboren am 19.06.1957 in Goldberg; Zahnmedizinstudium von 1979 bis 1984 in Rostock; verheiratet, zwei Kinder.

standespolitische Zielsetzungen: freie Berufsausübung, kollegialer Kontakt und Zusammenhalt in der Zahnärzteschaft, Entgegenreten jedweder staatlicher Regelungswut, praxistaugliche Umsetzung fragwürdiger Anweisungen von Politik und Institutionen, Reduzierung von bürokratischem Zeitaufwand.

Hobbys: Langstreckenlauf, Garten, Kanu fahren, Skat

HALDENSLEBEN DR. HENNING FRANK



Vita: geboren am 11.12.1967 in Haldensleben; Zahnmedizinstudium von 1988 bis 1993 in Halle (Saale); verheiratet, zwei Kinder.

standespolitische Zielsetzungen: Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung auf dem Land, Kollegialität, Nachwuchsausbildung, Entbürokratisierung

Hobbys: Fahrrad, Oldtimer, Lesen, Wandern

HETTSTEDT ANTJE DODTE



Vita: geboren am 10.03.1970 in Sangerhausen; Zahnmedizinstudium von 1989-1994 in Halle (Saale).

standespolitische Zielsetzungen: Aktivierung des kollegialen Austausches aller Mitglieder der Kreisstelle; jungen Kollegen die positiven Seiten einer Niederlassung im ländlichen Raum aufzeigen

Hobbys: Imkerei, Radfahren

HOHENMÖLSEN DR. STEFAN WENK

Vita: geboren am 08.08.1988 in Hohenmölsen, Zahnmedizinstudium von 2008 bis 2013 in Jena; verheiratet, ein Kind.

standespolitische Zielsetzungen:

Erhalt der kleinen Kreisstelle Hohenmölsen, Weiterführung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Kreisstelle Weißenfels in Bezug auf die Organisation des Bereitschaftsdienstes

Hobbys: Motorrad fahren



MAGDEBURG DR. DIRK WAGNER

Vita: geboren am 03.10.1959 in Magdeburg; Zahnmedizinstudium von 1979 bis 1984 in Greifswald; verheiratet, vier Kinder. Kammerdelegierter und -vorstand, VV-Delegierter.

standespolitische Zielsetzungen:

Positive Darstellung der Zahnärzte in der Öffentlichkeit, Einheit des Berufsstandes festigen

Hobbys: Jagd, Golf



KLÖTZE DR. KNUT ABSHAGEN

Vita: geboren am 17.12.1953 in Rostock; Zahnmedizinstudium von 1974 bis 1979 in Rostock, verheiratet, ein Sohn. VV-Delegierter.

standespolitische Zielsetzungen:

Die Finanzen der Zahnärztekammer weiter in geordneten Bahnen halten.

Hobbys: Lesen, Gartenarbeit.



MERSEBURG DIPL.-STOMAT. JOACHIM KNAPIK

Vita: geboren am 08.03.1961 in Zabrze/Polen; Zahnmedizinstudium von 1981 bis 1986 in Jena; verheiratet, ein Kind; Kammerdelegierter.

standespolitische Zielsetzungen:

als hilfreiches Bindeglied von Legislative und Exekutive zu fungieren, Vorgehen gegen das „Bürokratiemonster“ in der zahnärztlichen Praxis, Einsatz für die Freiberuflichkeit

Hobbys: Sport, Tanzen, Reisen



KÖTHEN DR. MICHAEL WIESER

Vita: geboren am 04.09.1960 in Thale; Zahnmedizinstudium von 1981 bis 1986 in Halle (S.); verheiratet, zwei Kinder. Kammerdelegierter.

standespolitische Zielsetzungen:

Erhalt der Freiberuflichkeit, Erhalt der Autonomie des Patienten, Interessenvertretung der Kollegen auch vor der Politik

Hobbys: Tauchen, Meerwasseraquaristik



NAUMBURG CHRISTIAN RABOLD

Vita: geboren am 30.12.1979 in Naumburg; Zahnmedizinstudium von 1999 bis 2004 in Jena; verlobt, ein Kind.

standespolitische Zielsetzungen:

Eine gute zahnmedizinische Versorgung unserer Patienten, angepasst an die heutigen Herausforderungen, zusammen mit allen Kollegen der Kreisstelle

Hobbys: Fußball, Fahrrad, Garten und Hund



NEBRA ROBERT BÖTTCHER



Vita: geboren am 22.12.1977 in Jena; Zahnmedizinstudium von 1998 bis 2003 in Jena; verheiratet, drei Kinder.

standespolitische Zielsetzungen:

Zusammenhalt der Kreisstelle beibehalten, Stärkung der Freiberuflichkeit.

Hobbys: Reisen, Motorrad fahren, Segeln und Zeit mit meiner Familie verbringen.

QUEDLINBURG DR. ASTRID GÄRTNER



Vita: geboren am 22.01.1974 in Leipzig; Zahnmedizinstudium von 1992 bis 1997 in Leipzig; verheiratet, zwei Kinder.

standespolitische Zielsetzungen:

Verbindung zwischen Zahnärztekammer und niedergelassenen Kollegen in der Region

Hobbys: Reiten, Volleyball

OSCHERSLEBEN / WANZLEBEN KNUT FREESE



Vita: geboren am 05.04.1981 in Magdeburg; Zahnmedizinstudium 2000 bis 2005 in Halle (Saale); verheiratet.

standespolitische Zielsetzungen:

Stärkung des zahnärztlichen Berufes in Sachsen Anhalt. Corona hat gezeigt, dass man den Zahnärzten keine gewichtige Rolle in der Gesunderhaltung der Menschen zurechnet, die Unterstützung, die wir erhalten haben, war sehr ernüchternd. Der zahnärztliche Beruf in Sachsen-Anhalt muss wieder interessant werden für Kolleginnen und Kollegen sowie Angestellte, man muss das Berufsbild neu erfinden, um diesem Aussterben im Land entgegenzuwirken.

Hobbys: ehrenamtliches Engagement in kommunalen und kirchlichen Gremien.

QUERFURT DIPL.-STOMAT. CAROLA NENAST



Vita: geboren am 03.03.1961 in Querfurt; Zahnmedizinstudium von 1980 bis 1985 in Leipzig und Erfurt; verwitwet, ein Kind.

standespolitische Zielsetzungen:

Freiberuflichkeit wahren und stärken, kollegiales Miteinander erhalten, Bürokratieabbau

Hobbys: Wandern, Sport, Lesen, Reisen

OSTERBURG VIVIEN JANSEN



Vita: geboren am 06.08.1981 in Berlin-Mitte; Zahnmedizinstudium von 2000 bis 2005 in Halle (Saale); in Partnerschaft, zwei Kinder.

standespolitische Zielsetzungen:

Bürokratie abschaffen, Zusammenhalt mit den Kollegen, sowie gemeinsame Unternehmungen, Erhalt der zahnärztlichen Freiberuflichkeit

Hobbys: Natur, Familie, Fotografie, Lesen.

ROßLAU DIPL.-STOM. ANDRÉ CLEMENT



Vita: geboren am 09.12.1961 in Roßlau, Zahnmedizinstudium von 1982 bis 1987 in Halle (Saale); verheiratet, ein Kind.

standespolitische Zielsetzungen:

Erhaltung einer flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung in strukturell schwachen Regionen; Suche nach Lösungen, um dem bereits deutlich spürbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken, Förderung der Barrierefreiheit (physisch aber auch psychisch) von Zahnarztpraxen und natürlich des gesamten öffentlichen Lebens. Auf Kreisstellenebene: Pflege persönlicher Kontakte innerhalb der Zahnärzteschaft als Quelle kollegialer Zusammenarbeit und des fachlichen Austausches

Hobbys: begeisterter Hobbyrennfahrer; Entspannung bei Ausfahrten in den wunderschönen Fläming, „Leiden“ an grandiosen Alpenpässen

SAALKREIS ANTJE OHMANN- GOLLNISCH

Vita: geboren am 10.03.1964 in Halle (Saale); Zahnmedizinstudium von 1986 bis 1991 in Halle (Saale); verheiratet, ein Kind.

standespolitische Zielsetzungen:

Interessenvertretung der Kollegen, kollegiales Miteinander

Hobbys: meine Familie, Musik, Schlösser und Gärten



SCHÖNEBECK DR. FRANK BÜCHNER

Vita: geboren am 26.02.1966 in Magdeburg; Zahnmedizinstudium von 1988 bis 1993; verheiratet, zwei Kinder. VV-Delegierter.

standespolitische Zielsetzungen:

Stärkung und Erhalt der Selbstverwaltung, Vertretung der Kollegen innerhalb und außerhalb unserer Kreisstelle in den entsprechenden Funktionen, Förderung der Kollegialität, Erhalt und Gestaltung eines aktiven Kreisstellenlebens unter Einschluss der Ruheständler und der jungen Kollegen, Vorbereitung und Gestaltung des anstehenden Generationswechsels in der Kreisstelle und der Zahnärzteschaft insgesamt

Hobbys: Schützenverein, Schwimmen



SALZWEDEL LYSANN GERSTENKORN

Vita: geboren am 15.11.1984 in Salzwe-
del; Zahnmedizinstudium von 2004
bis 2010 in Hamburg-Eppendorf; ver-
heiratet, ein Kind.

standespolitische Zielsetzungen:

Nachwuchsgewinnung, Interessenvertretung junger Zahn-
ärzte, Förderung des kollegialen Miteinanders

Hobbys: Skifahren, Gartenarbeit



STAßFURT NICOLAS BOTHE

Vita: geboren am 01.04.1978 in Staß-
furt; Zahnmedizinstudium von 1997
bis 2002 in Halle (Saale); verheiratet,
zwei Kinder.

standespolitische Zielsetzungen:

Den Zusammenhalt der Kreisstelle fördern und Probleme ge-
meinsam lösen!

Hobbys: meine Familie, Tennis, Triathlon



SANGERHAUSEN DIPL.-STOM. THORALF TESKE

Vita: geboren am 16.12.1962 in Bern-
burg; Zahnmedizinstudium von 1984 bis
1989 in Halle (Saale); verheiratet.



STENDAL CHRISTIAN FRIEDRICH SCHULZE

Vita: geboren am 18.09.1968 in Leipzig,
Zahnmedizinstudium von 1998 bis 2006
in München und Rostock; ledig, keine
Kinder.

standespolitische Zielsetzungen:

Bürokratieabbau, kollegiales Miteinander

Hobbys: Musik, Reisen, Radfahren, Segeln, Garten



WEIßENFELS AMELIE LOTSCH

Vita: geboren am 10.03.1983 in Weißenfels; Zahnmedizinstudium von 2002 bis 2008 in Halle (Saale); verheiratet, zwei Kinder.



standespolitische Zielsetzungen:

Freiberuflichkeit der Zahnärzte erhalten und stärken, Interesse der Kolleginnen und Kollegen aus der Kreisstelle vertreten und über Neuigkeiten informieren sowie kollegiales Miteinander bewahren und verbessern

Hobbys: Ausflüge mit meiner Familie, Fitness und meine Tiere

WOLMIRSTEDT DR. MARTIN KRAMESBERGER

Vita: geboren am 30.04.1982 in Leipzig; Zahnmedizinstudium von 2001 bis 2007 in Jena; ledig, zwei Kinder.



standespolitische Zielsetzungen:

Gestaltung der Kreisstellenarbeit mit zeitgemäßer Kommunikation, Förderung des Zusammenhaltes sowie Erarbeitung eines Engagements der Kollegen/Kolleginnen der Kreisstelle, welches sich insbesondere den Folgen des demografischen Wandels und den sich daraus für die Praxen dieser Kreisstelle ergebenden Mehraufwand und Machbarkeit stellt.

Hobbys: Familie, Freunde, Sport, Garten, Reisen

WERNIGERODE ALENA MICHL

Vita: geboren am 11.01.1977 in Wernigerode; Zahnmedizinstudium von 1997 bis 2002 in Leipzig; verheiratet, zwei Kinder.



standespolitische Zielsetzungen:

kollegiales Miteinander fördern

ZEITZ DR. ANDREAS REICH

Vita: geboren am 16.03.1960 in Zeitz; Zahnmedizinstudium von 1980 bis 1985 in Leipzig; verheiratet, zwei Kinder. Kammerdelegierter.



standespolitische Zielsetzungen:

Stärkung des Berufsstandes

Hobbys: Classic-Kegeln, Radfahren, Skat- und Doppelkopfspielen, Eisenbahn

WITTENBERG/JESSEN SEBASTIAN WACHMANN

Vita: geboren am 27.10.1970 in Berlin-Charlottenburg; Zahnmedizinstudium von 1995 bis 2000 in Berlin; in Partnerschaft, ein Kind.



standespolitische Zielsetzungen:

Verbesserung der Notdienststruktur im Landkreis Wittenberg, Fortbildung der Kollegen

Hobbys: Fußball

ZERBST SASCHA PRANGE

Vita: geboren am 08.05.1990 in der Lutherstadt Wittenberg, Zahnmedizinstudium von 2010 bis 2015; verheiratet, ein Kind.



standespolitische Zielsetzungen:

Stärkung der zahnärztlichen Freiberuflichkeit im ländlichen Raum

Hobbys: Bassist in der Zerbster Coverband „The Artcores“, Freiwillige Feuerwehr, Yoga

DGPW-KONGRESS: EIN FOKUS AUF DER MKG-CHIRURGIE

Erfolgreicher Kongress der Deutschen Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie (DGPW) in Halle (Saale)

Ende November 2021 war es soweit: Trotz aller Erschwernisse durch die Pandemie konnte am 26. und 27.11.2021 in Halle (Saale) die 58. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie (DGPW) stattfinden. Der Kongress war geprägt von der Einhaltung hoher Hygieneregeln, konnte aber glücklicherweise dennoch in Präsenz abgehalten werden. Nach 1995 – und damit zum zweiten Male – wählte die DGPW als auf diesem Gebiet älteste Deutsche Gesellschaft für Plastische und Wiederherstellungschirurgie e.V. die Universitätsstadt Halle als Kongressort. Unter einem diesmal MKG-chirurgischen Kongresspräsidenten lag der Fokus verständlicherweise auf kopfchirurgischen Fachrichtungen.

Das Generalthema „Interdisziplinarität 2.0“ passte in die Zeit und zahlreiche Referenten garantierten ein kurzweiliges und abwechslungsreiches Programm. Inhaltlich kamen verschiedene Aspekte zur Diskussion: In einem ersten Teil wurden tumorbiologische (Kolk MKG Innsbruck, Weber MKG Erlangen und Fiedler Dermatologie Halle), aber auch nicht weniger spannende rekonstruktive Aspekte der Kopf-Hals-Region im knöchernen (Schramm MKG Ulm, Matin-Mann HNO Hannover) und im Weichteilbereich (Sommer HNO Ulm, Kisser HNO Halle, Heichel Augenheilkunde Halle, Eckert MKG Nürnberg, Tischendorf MKG Halle) angesprochen. Alle Themen berücksichtigten das Motto des Kongresses, die interdisziplinäre Kooperation zwischen den Fachgebieten.

Mittlerweile sind die Möglichkeiten des 3-D-Druckes innerhalb der einzelnen Fachgebiete immens, sodass diesem Aspekt der zweite Teil des Kongresses gewidmet wurde. Die Implementierung des 3-D-Druckes in die Klinik konnte aus Sicht der HNO, Neurochirurgie und MKG-Chirurgie eindrucksvoll demonstriert werden (Herzog HNO Cottbus, Simmermacher Neurochirurgie Halle und Reich MKG Halle). Mittlerweile muss allerdings auch das Medizinproduktegesetz berücksichtigt werden. Man kann sagen, dass geradezu passend in diesem Kontext ein Institut für Epithetik mit einem weiteren



Abb. 1: Blick in den Kongresssaal – Prof. André Eckardt (links) während seines Vortrages im Rahmen der Wehrmedizinischen Session. Rechts im Bild Kongresspräsident Prof. Alexander Eckert. **Foto:** DGPW

Vortrag jene essentiell wichtigen rechtlichen Fragen zur Anwendung in der heutigen Zeit hervorhob (Dehnbostel Celle).

Traditionell innerhalb aller DGPW-Tagungen durfte natürlich auch eine wehrmedizinische Sitzung nicht fehlen: Humanitäre Hilfsprojekte, aber auch der Alltag in Krisengebieten konnten eindrucksvoll thematisiert werden (Gellrich MKG Hannover, Eckardt MKG Bremerhaven, Schiller MKG Seedorf und Ulbrich MKG Husum). Diese Session kann als emotional bewegend bezeichnet werden; sie unterstrich die interdisziplinären medizinischen Herausforderungen in diesen Gebieten, im Vergleich zu welchen die eigenen pandemie-bedingten Probleme geradezu harmlos wirken (**Abb. 1**).

Der Kongressort Halle an der Saale hielt für alle Teilnehmer ein weiteres Novum in der Geschichte der DGPW bereit: Die zahnmedizinische Session. Diese zeigte, welche essentielle Rolle die moderne Zahnmedizin – allen voran mit Prothetik und Implantologie neben der MKG-Chirurgie – für eine komplexe Rehabilitation im Rahmen der Interdisziplinarität spielen kann. Darüber hinaus kann man schlussfolgern, dass moderne Rekonstruktionsverfahren in der Kopf-Hals-Region erst durch den gezielten Einsatz der modernen Zahnheilkunde den Anforderungen der Interdisziplinarität voll umfänglich gerecht werden (Hey Prothetik Berlin, Dorschner Zahnmedizin Halle).

Selbstverständlich blieb auch Raum für freie Vorträge. Dafür – ebenfalls erstmalig – konnte mit dem Avicenna-Preis ein Tagungspreis für den besten wissenschaftlichen Vortrag

vergeben werden. Zwei Präsentationen wussten zu überzeugen: Exzellente waren die Ausführungen von Frau Marin-Mann aus der HNO-Klinik Hannover zur Thematik von 3-D-gedruckten patientenspezifischen Implantaten in der HNO-Heilkunde. Die Universitätsmedizin und -zahnmedizin in Halle kann ebenfalls stolz sein – Alexander Dorschner (Praxis Dr. Thomas Buchmann, Halle) konnte den anderen Teil des Avicenna-Preises für sich gewinnen. Sein Vortrag basierte auf den Ergebnissen seiner Dissertation zum Erfolg der Insertion enossaler Implantate nach umfangreichen tumorchirurgischen Resektionen und ossären mikrochirurgischen Rehabilitationen in transplantierten Knochen (**Abb. 2**).

Der letzte Teil des Kongresses war interdisziplinär-traumatologischen Fragestellungen gewidmet. Drei Referenten aus Halle gaben einen überzeugenden Überblick. Aus Sicht der HNO (Gliem) und MKG (Scheffler) wurden die aktuellen Optionen einer interdisziplinären traumatologischen Behandlung visualisiert. Als Höhepunkt dieser Session und somit zum Kongressabschluss vermochte der ophthalmologische Vortrag des hallenser Ordinarius (Viestenz) die Leistungsfähigkeit eines Klinikums der Maximalversorgung hervorzuheben.

Ganz wichtig für die Zeiten der Pandemie: Ein gelungener Kongress und noch dazu in Präsenz belebte Diskussionen und den fachlichen Austausch. In das eindrucksvoll demonstrierte hohe Maß an Interdisziplinarität ist nunmehr auch die Zahn-



Abb. 2: Der Hallenser Zahnarzt und Avicenna-Preisträger Alexander Dorschner bei seinem Vortrag. **Foto: privat**

medizin inkludiert. Freuen wir uns auf den diesjährigen 59. Jahreskongress der DGPW, welcher hoffentlich in Präsenz und erneut mit einer zahnmedizinischen Session stattfinden kann.

// Univ.-Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, MHBA
Kongresspräsident der DGPW 2021

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.

[www.zm-online.de/
dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)

500.000
EXPONATE
AUS 5.000
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:

Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldental
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.



„WIR BRAUCHEN MEHR STUDIENPLÄTZE“

Interview mit Ulrich Siegmund (AfD),
gesundheitspolitischer Sprecher im Landtag



Ulrich Siegmund

Seit Mitte September 2021 steht die neue Landesregierung von Sachsen-Anhalt – zum dritten Mal unter der Führung von Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) und nach Kenia in einer Deutschland-Koalition mit SPD und FDP. AfD, Bündnis 90/Grüne und die Linke sind in der Opposition. Die ZN werden in den kommenden Monaten die gesundheitspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen zu ihren Zielen für die neue Legislatur befragen – dieses Mal Ulrich Siegmund (AfD).

Sehr geehrter Herr Siegmund, bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt hat die AfD trotz leichter Verluste mit rund 21 Prozent die zweitmeisten Wählerstimmen erhalten und ist erneut Oppositionsführer geworden. Sie sind in der zweiten Legislatur im Parlament und setzen Ihre Arbeit als gesundheitspolitischer Sprecher der Fraktion fort. Was sind aus Ihrer Sicht die dringendsten Baustellen im Gesundheitsbereich in Sachsen-Anhalt?

Wir müssen endlich die Kernprobleme angehen, die unser ganzes Gesundheitssystem in Gefahr bringen und nicht immer nur an der Oberfläche rumkratzen. An erster Stelle steht hier für mich die demografische Situation. Wenn immer mehr ältere Menschen, die zunehmend multimorbide sind und viel mehr Arztkontakte im Jahr haben, auf immer weniger jüngere Menschen kommen, kann das nicht gutgehen. Diese Situation mündet konkret im medizinischen Bereich in einen gefährlichen Ärztemangel, welcher in den nächsten Jahren noch viel deutlicher wird. Die Hälfte der Zahnärzte bei uns geht in den nächsten zehn Jahren in Rente! Wir müssen also endlich mehr Ärzte ausbilden und mindestens 20 bis 25 Prozent mehr Medizin-Studienplätze schaffen und das, so schnell es geht. Auch beim Personal wird es nicht besser. Es müssen sich wieder mehr junge Menschen für einen medizinischen Beruf oder für die Pflege entscheiden. Dazu müssen diese Berufe endlich attraktiver werden: Gute Bezahlung, aber vor allem bessere Arbeitsbedingungen und weniger Bürokratie sind hier wichtiger denn je, leider weist die Praxis in eine andere Richtung. Und ganz wichtig: Es darf auf keinen Fall eine Impfpflicht geben, welche noch mehr Personal aus der Branche drängen würde. Eine Impfung muss freiwillig bleiben.

Sie sind auch in dieser Legislatur Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wie kann man sich die Ausschussarbeit vorstellen – auch vor dem Hintergrund, dass andere Parteien im Landtag eine Zusammenarbeit mit der AfD ablehnen?

In meiner Funktion als Ausschussvorsitzender bin ich immer absolut neutral und behandle alle Fraktionen gleich. Die inhaltliche Arbeit leiste ich stets im Namen meiner Fraktion. Durch die auch von mir strikt vorgenommene Trennung gibt es hier keine Probleme. Für uns als AfD ist es unabhängig davon egal, von wem ein Antrag oder eine Position kommt. Wir stimmen häufig auch anderen Anträgen zu, wenn sie inhaltlich richtig und somit gut für unser Land sind – in meinen Augen eine Selbstverständlichkeit. Diese Herangehensweise sollte meiner Meinung nach der Maßstab für alle Fraktionen sein. Leider lehnen alle anderen unsere Anträge sogar dann ab, wenn wir deren eigene Positionen beantragen. Ich habe die Hoffnung, dass diese Kindergarten-Denkweise eines Tages ein Ende hat und man die demokratische Entscheidung der Bürger respektiert.

Hochrechnungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zufolge droht bei der zahnärztlichen Versorgungslage in Sachsen-Anhalt schon in wenigen Jahren eine Unterversorgung. Welche Maßnahmen schlägt die AfD vor, um dieser Entwicklung zu begegnen?

Wir müssen sofort handeln – und genau das hatten wir bereits im Februar 2020 beantragt: Wir brauchen quantitativ mehr Ärzte – also mehr Studienplätze. Die Zusammenarbeit mit der KV muss besser und enger funktionieren, um die Bedarfe in den einzelnen Kreisen zu erfüllen. Hierzu gehören auch Anreize zur Niederlassung. Ein niedergelassener Arzt hat in aller Regel eine höhere Produktivität als ein Arzt im Angestelltenverhältnis. Wir müssen also Ärzte, die sich niederlassen wollen, besser begleiten und dazu motivieren. Hierzu gehören auch die Praxisübergaben kurz vor dem Ruhestand. Weiterhin kritisieren wir die immer weiter ausufernde Bürokratisierung. Ein Arzt muss dabei unterstützt werden, so viel Zeit wie möglich am Patienten statt am Schreibtisch verbringen zu können.

Ihr Fraktionsvorsitzender Herr Kirchner hatte im März 2021 in den ZN angekündigt, die AfD wolle in dieser Legislatur erneut beantragen, die Zahl der Studienplätze für Zahnmedizin an der MLU Halle-Wittenberg um 20 Prozent zu erhöhen. Die Zeit drängt, wann kommt der Antrag ins Parlament?

Der Antrag ist für das Plenum im Januar oder Februar 2022 vorgesehen, sodass die notwendigen Mittel noch im kommenden Haushaltsplan aufgenommen werden können. Ein Arzt, den wir heute ausbilden, steht uns erst in acht bis zehn Jahren zur Verfügung. Aufgrund dieser langen Zeit hätte der Aufwuchs längst passieren müssen. Ich drücke fest die Daumen, dass das Land dieses mal endlich Prioritäten bei der Mittelvergabe setzt und die Studienplätze erhöht.

Was halten Sie von den Koalitionsplänen zur Einführung einer Landzahnarztquote?

Wir hatten 2018 die Landarztquote beantragt, welche zunächst von der Koalition abgelehnt und drei Monate später selbst von der Ministerin eingeführt wurde. Grundsätzlich sind wir kein Freund von Quoten, in diesem Bereich kann es aber Sinn machen. Solange die großen Probleme, welche die Schiefelage im Gesundheitswesen verursachen, nicht behoben sind, kann man auch über eine Landzahnarztquote als flankierendes Mittel sprechen. Hierzu wären wir auf die Expertise von Ihnen

und den Zahnärzten im Land angewiesen, ob diese eine solche Quote als zielführend erachten.

Bundesweit gibt es genügend zahnärztlichen Berufsnachwuchs, aber er sitzt an den falschen Stellen. Wäre es an der Zeit, wieder Lenkungsmaßnahmen einzuführen?

Dies ließe sich leichter lösen, indem man die Studienplätze in Sachsen-Anhalt auch an Studierende aus Sachsen-Anhalt vergeben würde. Über 50 Prozent aller ausgebildeten Mediziner verlassen uns nach dem Studium, ganz einfach, weil sie nicht von hier kommen. Die erste Lenkung sollten also Maßnahmen sein, um die mit Steuergeld der Bürger aus Sachsen-Anhalt finanzierten Studienplätze auch bevorzugt an Studierende von hier zu vergeben. Bewerber gibt es zum Glück genug.

Der GOZ-Punktwert ist seit 1988 unverändert geblieben. Eine zeitgemäße Anpassung ist lange überfällig und würde auch die Praxen auf dem Land stärken – wird sich die AfD auf Bundesebene dafür einsetzen?

Allein inflationsbedingt muss es selbstverständlich auch beim GOZ-Punktwert zu einer Anpassung kommen, auch wenn dies keine Lösung der Grundsatzproblematik darstellt. Es ist jedoch eine nicht unwichtige Stellschraube, um die Versorgung vor allem in der Fläche zu stärken.

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde. Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7% MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,60 €	5,20 €
20 Exemplare	5,20 €	3,00 €	8,20 €
30 Exemplare	7,80 €	4,90 €	12,70 €
40 Exemplare	10,40 €	7,50 €	17,90 €
50 Exemplare	13,00 €	7,70 €	20,70 €

ZahnRat 106
ZahnRat 107
ZahnRat 108

Zwischen Zahnlücke und Weisheitszahn

Nachbestellungen unter www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook www.facebook.com/zahnrat.de

AUSGEZEICHNET IN FORSCHUNG UND LEHRE

*PD Dr. Ramona Schweyen von der Uni Halle
räumte 2021 den Miller-Preis der DGZMK
und den Lehrpreis der MLU ab*

PD Dr. Ramona Schweyen, Funktionsoberärztin in der Abteilung für zahnärztliche Prothetik des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Halle (Saale), macht in diesen Tagen viel von sich reden. Auf dem zurückliegenden Deutschen Zahnärztetag erhielt sie den mit 10.000 Euro dotierten Miller-Preis der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) – die höchste wissenschaftliche Auszeichnung der deutschen Zahnärzteschaft. Dr. Schweyen hatte sich in ihrer Arbeit unter dem Titel „Bewährung zahnärztlicher Versorgungen von Patienten nach multimodaler Tumorthherapie im Kopf-Hals-Bereich unter Berücksichtigung von Kaufunktion und Lebensqualität“ mit der zahnärztlichen Versorgung von Patienten mit Tumoren im Kopf-Hals-Bereich beschäftigt.

Doch das ist nur die wissenschaftliche Seite – auch in der Lehre hat sich Ramona Schweyen verdient gemacht und wurde von den Studierenden der Zahnmedizin an der Universität Halle zu einer der besten Lehrkräfte des Jahres 2021 gewählt. Warum, erklärte Studentin Sara Stühler in ihrer Laudatio für die Funktionsoberärztin. Sie verwies auf die schwierige Lage der zahnmedizinischen Ausbildung, die nicht nur der Pandemie, sondern auch einer personellen Änderung geschuldet war. „Neben der alltäglichen Arbeit der Leitung der prothetischen Abteilung, der damit verbundenen Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten, damit einhergehenden organisatorischen Prozessen und letztlich vor allem der Patientenbehandlung galt es, den zweiten großen klinischen Kurs zu leiten. Dieser Herausforderung stellte sich keine andere als Frau PD Dr. Ramona Schweyen. Zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen betreute sie 36 Studierende und circa 150 Patientinnen und Patienten innerhalb des Semesters und im darauffolgenden Staatsexamen“, hob Stühler heraus. Sie habe beispielhaft für die Zahnklinik gezeigt, wie gute Lehre funktionieren könne, aber darüber hinaus mache einen großen Anteil für die Entscheidung für den Preis der Umgang mit den Studierenden im Allgemeinen aus – mit einem Maximum an Professionalität, Lösungsorientiertheit und einem Höchst-



PD Dr. Ramona Schweyen erhielt 2021 sowohl den Miller-Preis der DGZMK als auch den Lehrpreis ihrer Uni. Foto: privat

maß an Empathie gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Studierenden und Patientinnen und Patienten. Nun könnte man denken, dass die in Merseburg aufgewachsene 32-Jährige, die sich derzeit in der Elternzeit befindet, aufgrund dieser Meriten 'abhebt', doch weit gefehlt – auch im Gespräch mit den *Zahnärztlichen Nachrichten* scheint die Freundlichkeit und Bodenständigkeit durch, für die ihre Studierenden sie schätzen.

Dabei liegt Ramona Schweyens eigene Studienzeit noch gar nicht lange zurück: Bis 2012 hat sie an der Zahnklinik studiert und wurde 2013 als Assistenzzahnärztin Teil des Teams der Abteilung für Prothetik. Während des Studiums gab sie Nachhilfe, arbeitete als wissenschaftliche Hilfskraft und schrieb ihren ersten Originalbeitrag. „Die vielfältige Arbeit mit Forschung, Lehre und Patientenversorgung macht mir viel Spaß“, sagt sie den *Zahnärztlichen Nachrichten*. Den Lehrpreis empfindet sie als große Ehre, betont jedoch sogleich, dass dies eine Teamleistung sei. Auch in Zukunft gibt es in ihrer Abteilung viel zu tun – der Lehrstuhl für Prothetik wird neu besetzt; es gilt, die neue Approbationsordnung, nach der die ersten Studierenden begonnen haben, parallel zur bisherigen umzusetzen und natürlich die Patienten so gut wie bisher zu behandeln und zu versorgen.

DEUTSCHLAND: HÖCHSTE GESUNDHEITSAUSGABEN IN DER EU

Wiesbaden (PM/EB). 11,7 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts gibt Deutschland für sein Gesundheitssystem aus. Im Jahr 2019 waren das 4.505 Euro pro Person, so ein aktueller OECD-Bericht. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen dabei deutlich mehr Services als die Systeme anderer EU-Länder, privat Versicherte profitieren manchmal sogar noch mehr. 12,7 Prozent der Gesundheitskosten müssen die Menschen in Deutschland aus der eigenen Tasche zahlen. Im EU-Durchschnitt sind es 15,4 Prozent. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen insbesondere bei der Zahnpflege deutlich mehr Kosten als andere EU-Länder (68 vs. 31 Prozent). Auch bei der Kostenübernahme von Medikamenten liegt Deutschland deutlich über dem EU-Durchschnitt (82 vs. 57 Prozent). Obwohl die Gesundheitsversorgung in Deutschland sehr gut ist, ist die Lebenserwartung in einigen EU-Ländern jedoch deutlich höher. In Deutschland ist sie im Laufe der Corona-Pandemie im Jahr 2020 um 2,5 Monate auf 81,1 Jahre zurückgegangen. Damit liegt Deutschland zwar über



dem EU-Durchschnitt von 80,6 Jahren, aber 1,5 Jahre unter den Ländern mit der höchsten Lebenserwartung wie Irland und Malta.

ERNÄHRUNG: BZÄK SCHLIEßT SICH VERBÄNDE-APPELL AN

Berlin (PM/EB). Unter dem Appell „Ernährungswende jetzt anpacken!“ haben sich derzeit mehr als 15 Partner, Dachorganisationen, Verbände und Fachgesellschaften aus Gesundheit, Sozialwesen, Ernährung und Umwelt zusammengefunden, die die Bundesregierung unter anderem zur Einrichtung einer „Zukunftskommission Ernährung“ auffordern. Deren Ergebnis soll als Basis für eine Ernährungsstrategie dienen.



Denn Deutschlands derzeitiges Ernährungssystem ist ungesund, unsozial, klima- und umweltschädlich. Ein Beispiel: Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner Deutschlands konsumierte laut Statistischem Jahrbuch der

BZÄK durchschnittlich 33,8 kg Zucker im Geschäftsjahr 2019/20. Auch wenn der Zuckerkonsum gegenüber 2000/01 um 1,5 kg pro Kopf zurückgegangen ist, ist er immer noch viel zu hoch. Die Bundeszahnärztekammer setzt sich seit Jahren für eine gesunde Ernährung ein, da eine unausgewogene Ernährung und ein übermäßiger Zuckerkonsum auf Dauer sowohl der Mundgesundheit als auch der Allgemeingesundheit schaden. Die Ampelkoalition will bis 2023 eine Ernährungsstrategie für Deutschland erarbeiten,

um eine „gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen“. Der Appell wurde initiiert von der Umweltschutzorganisation WWF Deutschland, mitgetragen wird er u. a. vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Deutschen Adipositas Gesellschaft e. V., dem Paritätischen und der Deutschen Gesellschaft für Ernährungsmedizin e. V.. Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.wwf.de/2021/november/ernaehrungswende-anpacken-aber-richtig.

50,6

Jahre alt sind im Durchschnitt die Einwohner von Dessau-Roßlau. Älter sind im bundesweiten Vergleich von 401 Kreisen und kreisfreien Städten nur die Einwohner der kreisfreien Stadt Suhl in Thüringen (51 Jahre), wie die Statistischen Ämter von Bund und Ländern mitteilen. Die jüngste Einwohnerschaft in Sachsen-Anhalt lebt mit 44,5 Jahren Durchschnittsalter in Halle (Saale), das bringt Rang 141. (PM/EB)

ÜBERNAHME VON PRAXEN IMMER TEURER

*Analyse der apoBank: Übernahmepreise
auf dem Land deutlich niedriger*

Düsseldorf (PM/EB). Etwa zwei Drittel der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland lassen sich in einer Einzelpraxis nieder, indem sie eine bestehende Praxis übernehmen. Wie die apoBank Mitte Dezember 2021 mitteilte, verteuerte sich 2020 bei solchen Übernahmen die Niederlassung im Schnitt deutlich, denn die Kaufpreise sind im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent auf 208.000 Euro gestiegen. Das zeigt die jüngste Analyse, in der ein Großteil der von der apoBank begleiteten zahnärztlichen Existenzgründungen im Jahr 2020 ausgewertet wurde. Die Gesamtinvestitionen für die Niederlassung in einer Einzelpraxis durch Übernahme, also beispielsweise Umbaumaßnahmen oder eine neue IT mitgerechnet, beliefen sich auf durchschnittlich 376.000 Euro.

„Trotz der Unsicherheiten durch die Corona-Krise haben wir im letzten Jahr keine gravierenden Auswirkungen auf die Höhe der Praxisinvestitionen festgestellt“, sagt Daniel Zehnich, Bereichsleiter Konzernstrategie und Gesundheitsmarkt bei der apoBank.

„Gerade der Anstieg der gezahlten Übernahmepreise zeigt, dass gut aufgestellte und wirtschaftlich solide Praxen nach wie vor für den zahnmedizinischen Nachwuchs interessant sind.“ Der bereits seit Jahren bestehende Trend zu hochpreisigen Praxen bleibt ungebrochen. Ähnlich wie im Jahr 2019 investierte auch 2020 ein Fünftel der zahnärztlichen Gründerinnen und Gründer mehr als eine halbe Million Euro in die Übernahme als Einzelpraxis. Im Gegenzug sank im letzten Jahr der Anteil der günstigen Zahnarztpraxen mit Gesamtinvestitionen bis zu 100.000 Euro deutlich auf nur noch zwei Prozent. Die Investitionen in die Neugründung einer Einzelpraxis pendelten sich in den letzten drei Jahren bei rund einer halben Million Euro ein – 2020 investierten Existenzgründer im Schnitt 507.000 Euro. Die Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) erforderte einen noch höheren finanziellen Aufwand. Für einen Praxisanteil, der im Schnitt knapp die Hälfte betrug, lagen die Investitionen bei 563.000 Euro. Insgesamt finden Neugründungen aber relativ selten statt: Bei der Einzelpraxis machte der Anteil 2020 sechs Prozent aus, bei der BAG betrug er fünf Prozent.

Ein Vergleich zwischen Stadt und Land innerhalb der letzten drei Jahre zeigt, dass die Existenzgründenden mit 40 Prozent eindeutig die Großstadt bevorzugen. Allerdings hat der Anteil der Existenzgründungen auf dem Land auch leicht zugenommen: von sechs Prozent in 2018 auf neun Prozent in 2020. Ein Blick auf die Übernahmepreise in den ländlichen Regionen zeigt, dass diese deutlich kleiner ausfallen: Für Landzahnarztpraxen wurden 2020 mit 138.000 Euro die geringsten durchschnittlichen Kaufpreise gezahlt, während diese in den Städten – ob groß oder klein – bei über 200.000 Euro lagen.

MAGDEBURGER IST NEUER CDU-SPRECHER FÜR GESUNDHEIT

Berlin (PM/EB). Tino Sorge ist neuer gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Er wurde am



Tino
Sorge

13. Dezember in geheimer Wahl in der Fraktionssitzung gewählt und folgt auf Karin Maag. Der Rechtsanwalt aus dem Wahlkreis Magdeburg ist seit 2013 Bundestagsabgeordneter und engagiert in der Gesundheitspolitik. „Ob in der Corona-Politik, bei Zukunftsthemen wie der Digitalisierung oder in der Pflege: Wir haben keine Zeit zu verlieren“, teilte der 46-jährige gebürtige Thüringer mit. Ein persönliches Anliegen sei ihm der Schulterschluss zwischen Ost- und Westdeutschland:

„Verlorenes Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen, ist eine gesamtdeutsche Aufgabe – gerade wenn es um die Gesundheitsversorgung geht.“

1,3

Prozent mehr Beschäftigte im Gesundheitswesen zählte das Landesamt für Statistik Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 2019 im Land 147.500 Menschen im Gesundheitswesen tätig, 2.000 mehr als noch 2018. Die Zunahmen fanden im ambulanten Bereich (Apotheken, Arztpraxen, ambulante Pflege) sowie stationären und teilstationären Sektor (Krankenhäuser, stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen) statt. **(PM/EB)**

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Februar bis April 2022

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARODONTALERKRANKUNGEN UND LEITLINIEN IM PARODONTOLOGIE-KONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2022-008 // ● 6 Punkte

in Halle (Saale) am 02.02.2022 von 14 bis 19 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Prof. Dr. Dr. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2022-013 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 12.03.2022 von 9 bis 15 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2022-009 // ● 7 Punkte

in Halle (Saale) am 05.02.2022 von 9 bis 15 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

ZQMS-EINSTEIGERSEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2022-011 // ● 8 Punkte (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Nadine Schildknecht, Grebenstein

Kursgebühr: 210 Euro (pro Person)

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2022-010 // ● 6 Punkte

in Halle (Saale) am 26.02.2022 von 9 bis 14 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2022-014 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 19.03.2022 von 9 bis 14 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2022-004 // ● 9 Punkte

in Dessau-Roßlau am 19.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Radisson Blu Hotel Dessau, Friedensplatz 30

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 190 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2022-005 // ● 9 Punkte

in Halle (Saale) am 26.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Mercure Hotel Halle, Große Windmühle 1

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 190 Euro

AUSGEBUCHT

AUSGEBUCHT

ADHÄSIVBRÜCKEN – EINE BEWÄHRTE ALTERNATIVE ZU EINZELZAHN-IMPLANTATEN

Kurs-Nr.: ZA 2022-012 // ● **9 Punkte**

in Magdeburg am 26.03.2022 von 9 bis 17 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Matthias Kern, Kiel

Kursgebühr: 290 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2022-006 // ● **9 Punkte**

in Dessau-Roßlau am 23.04.2022 von 9 bis 16 Uhr im
Radisson Blu Hotel Dessau, Friedensplatz 30

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 150 Euro

HEIßE TIPPS FÜR MEHR BEWERBUNGEN

Kurs-Nr.: ZA 2022-015 // ● **8 Punkte**

in Magdeburg am 23.04.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Dr. Susanne Woitzik, Düsseldorf

Kursgebühr: 210 Euro

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTISCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHG UND ASR A2.2 (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2022-016 // ● **2 Punkte**

in Magdeburg am 27.04.2022 von 15 bis 16.45 Uhr im
Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Thomas Lutze, Magdeburg

Kursgebühr: 70 Euro

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Februar bis April 2022

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-007 // ●
in Magdeburg am 11.02.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-011 // ●
in Magdeburg am 11.02.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-008 // ●
in Magdeburg am 11.02.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-012 // ●
in Magdeburg am 11.02.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-009 // ●
in Magdeburg am 12.02.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-013 // ●
in Magdeburg am 12.02.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-010 // ●
in Magdeburg am 12.02.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUSGEBUCHT

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-014 // ●
in Magdeburg am 12.02.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro



BWL FÜR DIE PROPHYLAXE. „ENDLICH KANN ICH MITREDEN!“ WELCHE BEDEUTUNG HAT ÜBERHAUPT BWL FÜR DIE PROPHYLAXE?

Kurs-Nr.: ZFA 2022-015 // ●

in Halle (Saale) am 26.02.2022 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Monique Becken, Norderstedt

Kursgebühr: 235 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-020 // ●

in Halle (Saale) am 05.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

VIELE GOZ-LEISTUNGEN LIEGEN UNTER DEM BEMA-NIVEAU

Kurs-Nr.: ZFA 2022-016 // ●

in Magdeburg am 02.03.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Regina Granz, Hechthausen

Kursgebühr: 135 Euro

KNOTENPUNKT REZEPTION: TÄGLICH BESONNEN UND SITUATIONSGERECHT HANDELN

Kurs-Nr.: ZFA 2022-025 // ●

in Magdeburg am 11.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Petra Cornelia Erdmann, Dresden

Kursgebühr: 165 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-017 // ●

in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-021 // ●

in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-018 // ●

in Halle (Saale) am 13.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-022 // ●

in Halle (Saale) am 11.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-019 // ●

in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-023 // ●

in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-024 // ●

in Halle (Saale) am 12.03.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im
Mercure Hotel Halle-Leipzig, An der Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-029 // ●

in Dessau-Roßlau am 09.04.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im
Radisson Blu Fürst Leopold Hotel, Friedensplatz 30

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: GOZ – DER EINSTIEG IN DIE PRIVATZAHN- ÄRZTLICHE ABRECHNUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2021-059 // ● (Teamkurs)

in Halle (Saale) am 25.03.2022 von 15 bis 19 Uhr und am
26.03.2022 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Anker-
straße 2a

Referentinnen: Annette Göpfert & Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 380 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-030 // ●

in Dessau-Roßlau am 09.04.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im
Radisson Blu Fürst Leopold Hotel, Friedensplatz 30

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PZR

Kurs-Nr.: ZFA 2022-026 // ●

in Magdeburg am 06.04.2022 von 14 bis 18 Uhr und am
07.04.2022 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 265 Euro

DIE WUNDER-WELT DER CMD

Kurs-Nr.: ZFA 2022-031 // ●

in Halle (Saale) am 23.04.2022 von 9 bis 16 Uhr im Anker-
hof Hotel, Ankerstraße 2a

Referentin: Ester Hoekstra, Börger

Kursgebühr: 230 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-027 // ●

in Dessau-Roßlau am 08.04.2022 von 9 bis 12.30 Uhr im
Radisson Blu Fürst Leopold Hotel, Friedensplatz 30

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro

DURCHBLICK IM DSCHUNDEL DER WIEDERHERSTELLUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2022-032 // ●

in Magdeburg am 27.04.2022 von 14 bis 18 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Regina Grenz, Hechthausen

Kursgebühr: 135 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2022-028 // ●

in Dessau-Roßlau am 08.04.2022 von 13 bis 16.30 Uhr im
Radisson Blu Fürst Leopold Hotel, Friedensplatz 30

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 65 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG

IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68

BIC: DAAEDEDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Jessica Vorstadt, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2022 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



IN DER PRAXIS FÜRS ALTER VORSORGEN

Gesetzliche Zuschusspflicht
des Arbeitgebers



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberater für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Neben der gesetzlichen Rente und der privaten Vorsorge stellt die betriebliche Altersversorgung einen wichtigen Baustein für die spätere Absicherung dar. Steuerfrei sind Beiträge bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung, sozialversicherungsfrei allerdings nur Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze. Im Jahr 2022 können 6.768 Euro (8 % von 84.600 Euro) steuerfrei eingezahlt werden, davon 3.384 Euro sozialversicherungsfrei. Steuerlich gefördert werden zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers sowie Beiträge aus Entgeltumwandlungen des Arbeitnehmers. Nutzt der Arbeitnehmer für seine Vorsorge die Entgeltumwandlung, spart nicht nur er, sondern auch der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge. Diesen Vorteil muss der Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2022 auch für alle vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossenen Entgeltumwandlungsvereinbarungen an den Arbeitnehmer weitergeben und einen Zuschuss in Höhe von grundsätzlich 15 % des Entgeltumwandlungsbetrages in den Versorgungsvertrag einzahlen. Der Zuschuss ist jedoch nur zu leisten, soweit der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung tatsächlich Sozialversicherungsbeiträge einspart. Er kann daher

entweder pauschal in Höhe von 15 % des umgewandelten Betrages gezahlt oder bei geringerer Sozialversicherungsersparnis für jeden einzelnen Mitarbeiter exakt ermittelt werden. Letzteres bedeutet aber einen hohen Verwaltungsaufwand, da der Zuschuss bei jeder Änderung der Verhältnisse neu berechnet werden muss. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass der Entgeltumwandlungsbetrag und der Arbeitgeberzuschuss so aufeinander abgestimmt sind, dass sie 4 % der Beitragsbemessungsgrenze nicht überschreiten, da die übersteigenden Beiträge sonst wieder sozialversicherungspflichtig würden.

Tipp: Lassen Sie sich zeitnah von Ihrem Steuerberater und einem spezialisierten Rechtsanwalt beraten, wie Sie die gesetzliche Verpflichtung am besten in Ihrer Praxis umsetzen. Sprechen Sie mit Ihrem Versorgungsträger, welche Alternativen er für die Anpassung des Versorgungsvertrages anbietet.

Informationen zu weiteren Themen erhalten Sie in unserem kostenfreien Online-Seminar „Monatsticker – So sparen Sie Steuern“. Termine und Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter

www.advitax-dessau.de/events.

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtsstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin

Telefon (0340) 541 18 13 | Fax (0340) 541 18 88 | advitax-dessau@etl.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

*ZÄK-Geschäftsführerin Christina Glaser
feiert ihren 60. Geburtstag*

Herzlichen Glückwunsch zum runden Geburtstag!

„Es gibt Gezeiten im Leben des Menschen, und weiß er die Flut zu nutzen; dann hebt sie ihn empor zum Glück.“ – *William Shakespeare*

Wenn William Shakespeare unsere heutige Jubilarin zwar nicht kannte, so könnte er diesen Satz dennoch als Fazit der vergangenen sechs Jahrzehnte von Christina Glaser, unserer Geschäftsführerin der Zahnärztekammer, formuliert haben. „Gezeiten im Leben“ trifft es förmlich auf den Punkt: Nach Kindheit und Jugend folgte das abgeschlossene Studium als Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) und der Berufsstart in der Verwaltung eines Magdeburger Großbetriebes. Daneben die Gründung einer Familie mit zwei Kindern – also die typische Karriere einer berufstätigen Frau in der DDR, die die kommenden Jahrzehnte vermutlich so weitergelaufen wäre. Doch mit der Wende änderte sich das schlagartig, auf die Flut folgte die Ebbe. Das berufliche Aus, das in dieser Zeit sehr viele erlebten, betraf auch Christina Glaser. Die Perspektive, im erlernten Beruf eine neue Position zu finden, war für die junge Mutter unwahrscheinlich.

Doch es zeichnet sie aus, dass sie ein sehr bodenständiger, hoch engagierter, motivierter und von Grund auf optimistischer Mensch ist. So nahm sie die Gelegenheit wahr, obwohl vollkommen überqualifiziert und ohne bisherigen fachlichen Bezug, als zuständige Mitarbeiterin das Referat für Zahnarzt-helferinnen in der neugegründeten Zahnärztekammer mit aufzubauen. Bei dem seinerzeit riesigen Bedarf an neuem Fachpersonal in den jungen Praxen war es eine Mammutaufgabe. Mit der ihr eigenen Beharrlichkeit und Kreativität erfüllte Christina Glaser diese Herausforderung und wurde in der Folge durch den damaligen Geschäftsführer, Rechtsanwalt Hans-Hugo Rau, mehr und mehr mit Aufgaben der Geschäftsführung betraut. Um im Bild zu bleiben: Christina Glaser nutzte die neue Flut!

Dass eine Nachfolge bei Führungspositionen aus den eigenen Reihen besetzt wird, ist nicht selbstverständlich. Zwar war es die Empfehlung des scheidenden Geschäftsführers, dennoch hatte der Kammervorstand 2004 eine Auswahl aus mehr als



vierzig Bewerbungen zu treffen, darunter gestandene Juristen. Ich möchte an dieser Stelle dafür danken, dass seinerzeit die richtige Wahl getroffen wurde.

Unter ihrer Leitung entwickelte sich die Geschäftsstelle kontinuierlich weiter. Alle Aufgabenbereiche wurden umfangreicher und anspruchsvoller bzw. einige mussten in den vergangenen Jahren neu aufgebaut werden. Gleichzeitig galt es, auch auf Bundesebene in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen Verantwortung zu übernehmen. Die hohe Anerkennung, die Christina Glaser seitens der übrigen Geschäftsführerinnen und -führer der (Landes-)Zahnärztekammern entgegengebracht wird, beweist ihre große Erfahrung und Kompetenz.

Diese Wertschätzung genießt sie gleichermaßen bei der Zahnärzteschaft im Land, nicht zuletzt, weil Christina Glaser immer ein offenes Ohr für die großen und kleinen Belange der Mitglieder hat. Es ist Teil ihrer Idee, die Zahnärztekammer als lösungsorientierte Serviceeinrichtung statt reiner Selbstverwaltung staatlich übertragener Aufgaben agieren zu lassen.

Sehr geehrte Frau Geschäftsführerin, liebe Christina, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich für dieses große Engagement ganz herzlich zu bedanken und Dir, auch im Namen des Vorstandes und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer, ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Möge Dich im neuen Lebensjahr(-zehnt) nicht nur im Beruf die Erfolgswelle weitertragen, sondern Dir ganz im Sinne von William Shakespeare die Flut viele schöne (private) Momente des Glücks bereiten.

// *Carsten Hünecke*

ZUCKER: EINE FRAGE DER DOSIS

*Sachbuch gibt Überblick zu allem Süßen,
lässt Zahnmedizin aber außen vor*

Zucker steht fett gedruckt auf der Vorderseite des kleinen Buches. Darüber schwebt wie ein Himmelskörper ein rosa glasierter Donut. Das lässt schon ahnen, dass in dieser Publikation unter der Kategorie Ernährung mini ein Ratgeber für den Umgang mit Zucker und seinen Formen und Verwandten vermittelt werden soll. Die Autorin, eine Pharmazeutin mit offensichtlich ausgewiesener publizistischer Expertise im Interessenschwerpunkt Ernährung und Gesundheit, behandelt den Stoff in ansprechender Form und mit blickfreundlichen Designs. Das sich als füllig erweisende Spezialgebiet wird auf nur scheinbar kleinem Raum den Lesern/Leserinnen didaktisch eingängig angeboten. Schon das gut strukturierte Inhaltsverzeichnis weist auf die Vielfalt der kleinen Monographie hin.

Das Buch orientiert sich an süßen und süßenden Handelsgütern und deren chemischer Grundsubstanz, ihren Mischungen, ihren Vor- und Nachteilen in der Anwendung, ihren Austausch- bzw. Ersatzmöglichkeiten und Anwendungsformen. Ihr besonderes Augenmerk legt Reinhild Berger auf den Stoffwechselgang der süßen Substanzen, ihre Identifizierbarkeit in industriell gefertigten und für den Handel verpackten Speisen und Getränken, Kaugummis und Bonbons beiläufig eingeschlossen. Ziemlich kritisch und nachvollziehbar skeptisch geht sie unter diesem Aspekt z. B. mit der kostengünstig herstellbaren, wohlschmeckenden und viel genutzten Fruktose, dem Liebling der Nahrungsmittelindustrie um, ein Fettmacher par excellence. Sie ist für den Vormarsch der nicht alkoholbedingten Fettlebererkrankungen mit verantwortlich, mit Gicht und Gefäßerkrankungen im Gefolge. Sie stört den Mechanismus der Insulinwirkung und ist so für den Diabetiker nicht unproblematisch.

Ganz anders die Glucose (Dextrose, Traubenzucker). Sie ist die hauptsächliche Energiequelle für den Stoffwechsel des Menschen. Bewegung, Denken, Fühlen und überhaupt die Lebensfreude sind ihr zu verdanken. Ohne sie kein Leben! Reinhild Berger surft sich so durch das Spektrum der Süßungen. Sie mahnt dabei immer wieder, doch die sog. Zutatenlisten, die auf jeder Handelsverpackung dokumentiert sein müssen, zu



studieren. Dafür gibt sie die nötige Hilfe, klärt über Sprachregelungen mit Verschleierungspotential auf und trägt so zur Transparenz der formelhaften Texte hin. Gentechnik im Produktionsprozess von Fertignahrungsmitteln z. B. ist nicht unbedingt angabepflichtig, wenn sie z. B. in technologischen Zwischenschritten eingesetzt wurde. Natürlich geht sie auch auf das Laktoseproblem ein, die Unverträglichkeit des Milchezuckers, die keine Krankheit und keine Allergie ist. Der Säugling braucht Milchezucker und hat die Fähigkeit mitbekommen, im Innersten ungestört davon zu profitieren. Ein nicht unerheblicher Teil der erwachsenen europäischen Bevölkerung kann das später nicht mehr.

Zahnmedizinisch und an ihren Zähnen Interessierte richten natürlich ihr Augenmerk bei der Lektüre besonders auf die Gefahr der Mineralisationsschäden an Zahnhartsubstanzen durch die Verstoffwechslung von Zucker & Co. im Mund. An einigen Stellen der Fachtexte wird darauf hingewiesen, überwiegend unverbindlich. „Zahnfreundlich“ oder „Pflügt die Zähne“ liest man da, wie z. B. in der Rubrik des Erythritzuckers. In den am Ende jedes Themenabschnitts angeführten kurzen Literaturangaben lassen sich keine spezifischen Hinweise auf brauchbare Nachlesemöglichkeiten finden. Die Aussagen bleiben lapidar. Das Fachwissen der Zahnmedizin kommt hier nicht zum Zuge, bleibt der Aneignung des Nutzers außerhalb des Büchleins überlassen!

Dem biologisch und ökologisch so unverdächtigen Bienenhonig wird ein ausreichender Raum bereitgestellt. Er bekommt

zwar Babys nicht, seine Zuckermischung ist inkonstant und somit nicht sicher berechenbar, er enthält kaum Vitamine, kann sich jedoch wegen seines natürlichen Flairs und seines unvergleichlich aromatischen Geschmacks einer großen Genießergemeinde sicher sein. Seine Beliebtheit steht außer Frage, auch wenn es ihn in veganer Form nicht gibt.

Das Büchlein profitiert vom didaktisch durchgestylten Layout und regt anhand der vielen eingestreuten professionellen Symbolbilder und lebendigen Grafiken zum relativ entspannten Lesen an. Zielgruppen findet es sicher bei Verbrauchern mit bewusster Lebensführung, die sich vorweg oder abschließend gern an den farblich unterlegten, zusammenfassenden Hinweisen in der Art „Gut zu wissen“ oder „Auf einen Blick“ zu wesentlichen Aussagen orientieren. Ob man es nun im Einkaufskorb oder im Küchenregal zugriffig deponiert, mag dem Organisationstalent der Nutzer anheimgestellt bleiben. Ein Sachwortregister wäre bei dem Preis sehr nützlich gewesen!

Zucker ist nicht böse! Er sollte nur in der richtigen Dosis und der passenden Form genossen werden. Die hier besprochene Schrift kann gut dabei helfen!

P.S.: Seinen Hund sollte man wegen der Unverträglichkeit nicht an mit Birkenzucker/Xylit gesüßten Leckereien teilhaben lassen; es könnte schlimm enden!

// Prof. Dr. Dr. Alfons Erle, Magdeburg



LESEN

Reinhild Berger: **Zucker**. Süßes Wissen für die Praxis. Verlag Janos Stekovics, Wiss. Verlags-gesellsch. Stuttgart 2021, ISBN 978-3-8047-4230-7, kartoniert 13x19 cm, reichlich farbig illustr., 147 S., 19,80 Euro.

DANKSAGUNG

Mich überraschte ein auf Initiative von Herrn Kollegen Wolfgang Gahler in den *Zahnärztlichen Nachrichten* Sachsen-Anhalts erschienener Leserbrief, der an das 30-jährige Jubiläum meiner Habilitation erinnerte. Sie ging in den Wirren 1991 unter, verzeichnet aber seit Digitalisierung in der Deutschen Nationalbibliothek 2017 211 Zugriffe und 75 komplette Downloads. Mich berührt, wie sich 50 Kolleginnen und Kollegen an mich erinnerten und dass die ZN für diese Erinnerung eine ganze Textseite bereitstellte.

Dank allen daran Beteiligten, aber auch meinen Lehrern im Geiste unseres Hallenser Vorbildes Erwin Reichenbach: den Professoren Grimm, Taege, Taatz, Müller, Klammt, Schulz, Schubert, Schneider, Wagner und neben vielen ungenannten, meiner lieben verständnisvollen Ehefrau Irina, die noch mehr als ich diese – wie sie sagt – „Heiligsprechung zu Lebzeiten“ genossen hat.

// Ihr Lutz Tischendorf, Halle (Saale)

DER „PROBLEMPATIENT“: WO LIEGT DAS PROBLEM?

Konkretisiert am Beispiel
der Funktionsstörungen



Prof. Dr. Jens Christoph Türp,
MSc, M.A. ist Spezialist für
Funktionsdiagnostik und -the-
rapie und leitet die Abteilung
Myoarthropathien / Orofazialer
Schmerz im Zentrum für Zahn-
medizin Basel (UZB).

1. Einleitung

Im Verhältnis zwischen Arzt und Patient können nach Donner-Banzhoff vier grundlegende, schichtenartige ärztliche Funktionen unterschieden werden:

- Der Arzt als Heiler: der patriarchalisch agierende Experte mit exklusivem Wissen.
- Der Arzt als Detektiv: der Fahnder nach scheinbar neben-sächlichen Befunden.
- Der Arzt als Gatekeeper: der Erkenner einer Indikationsstellung für medizinisch wirksame Maßnahmen und berechtigter Ansprüche in einem solidarischen Gesundheitssystem.
- Der Arzt als transparenter, patientenzentrierter Therapeut: Partner in einer gleichberechtigten Beziehung.

Angesichts der damit verbundenen Aufgaben und gegenseitigen Erwartungen ist es nachvollziehbar, dass nicht jede Patientenbegegnung frei von Problemen ist. Hoefert bemerkt: „Der ‚glückliche‘ Fall für Patienten und Ärzte ist immer derjenige, bei dem ein bestimmter (organischer) Verursacher für ein Leiden gefunden wird und entsprechende Therapiemöglichkeiten zur Verfügung stehen.“ Diese Voraussetzung ist aber nicht immer gegeben. Vor allem im Rahmen von Begegnungen, in denen ein offensichtliches Missverhältnis vorliegt zwischen dem gestörten subjektiven Befinden des Patienten und einem keine Besonderheiten aufweisenden klinischen und radiologischen Befund, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass von (zahn-)ärztlicher Seite das Schlagwort „Problempatient“ fällt. Aufgrund seiner unscharfen Definition und inhaltlichen Weite kann dieser Begriff eine ansehnliche Zahl von Personen umfassen. Da eine Zuschreibung mit dem Etikett „Problempatient“ negativ konnotiert ist, ist die Bezeichnung „schwieriger Patient“ womöglich die bessere Wahl.

Dunkelberg et al. äußern, dass als schwierig erlebte Patienten für den Behandler „offenbar ein Problem erheblichen Ausmaßes“ darstellen. Von ärztlicher Seite werden 15 bis 18

von 100 Patienten als „schwierig“ angesehen. Vergleichbare Daten aus der Zahnmedizin liegen nicht vor; dessen ungeachtet sind solche Patienten in zahnärztlichen Praxen nicht unbekannt: Auf der Grundlage der Ergebnisse einer landesweiten Erhebung in Österreich (n = 145) berichtete Kreyer, dass neben beruflichem Stress (permanenter Zeit-, Termin-, Leistungs- und Qualitätsdruck) die Konfrontation mit „Problempatienten“ Zahnärzte besonders belastet, ja dass es eine regelrechte „Angst des Zahnarztes vor seinem schwierigen Patienten“ gibt. Auf jeden Fall sind diese Patienten für den Zahnarzt und das beteiligte zahnärztliche Personal in der Regel „merk-würdig“ und bleiben lange in Erinnerung. **Tabelle 1** fasst häufige Fremdbeschreibungen für solche Personen zusammen.

Als „schwierig“ bezeichnete Patienten sind bezüglich ihrer Beschwerden, ihres Verhaltens und ihres Hintergrunds außerordentlich heterogen. So wird beispielsweise oftmals die Behandlung von Kindern, Angstpatienten und behinderten Menschen als „schwierig“ empfunden. Wenn man jedoch von „schwierigen Patienten“ im engeren Sinne spricht, sind im Allgemeinen andere Personen gemeint. Hoefert und Härter definieren „schwieriges“ Patientenverhalten „als eine wahrgenommene Abweichung vom Bild des ‚wünschbaren‘ oder zumindest ‚normalen‘ Patienten“. In der Regel hat man es mit nicht hinreichend geklärten bzw. mit unerklärlichen Körperbeschwerden und Beschwerdeverläufen zu tun, gepaart mit patienteneigenen verhaltensbezogenen („Besserwisser“) und weiteren psychosozialen Besonderheiten. Bei einer Bewertung dieses Phänomens ist zu klären, worin die grundsätzliche Schwierigkeit – oder „das Problem“ – liegt und ob diese allein auf Patientenseite zu suchen ist.

2. Der schwierige Patient?

Die Charakterisierung eines Patienten als „schwierig“ oder „problematisch“ ist eine Zuschreibung von (zahn-)ärztlicher Seite. Verschiedene Autoren weisen korrigierend darauf hin,

dass es sich bei einer solchen Wahrnehmung um ein Beziehungs- und Kommunikationsproblem handelt, also um eine schwierige Interaktion zwischen Arzt und Patient. Diese Aussage wird unterstützt durch die Erkenntnis, dass der Umgang mit zahnärztlichen „Problempatienten“ mit einem gestörten Arzt-Patient-Verhältnis einhergeht, beispielsweise in Form von persönlicher Antipathie, Emotionalität und Äußerungen von Aggressivität. Kowarowsky merkt daher an: „Den schwierigen Patienten gibt es nicht. Es gehören immer zwei dazu.“ (Abb. 1). Dementsprechend schlägt Kreyer folgende Definition vor: „Als Problempatienten, deren Behandlung zu einer psychischen, teilweise auch physischen Belastung für den Zahnbehandler werden kann, werden in erster Linie solche gesehen, bei denen es sich als nicht möglich erweist, eine tragfähige Arzt-Patient-Beziehung aufzubauen.“

Langewitz gibt zu bedenken, „dass die kommunikativen Fähigkeiten von ÄrztInnen eine entscheidende Rolle spielen bei der Wahrnehmung einer Konsultation als schwierig.“ Dabei betrifft die Kommunikation nicht nur diejenige zwischen (Zahn-)Arzt und Patient, sondern auch die zwischen Behandlern untereinander. Merkmale der interpersonalen Beziehung zwischen Patient und (Zahn-)Arzt sind in **Tabelle 2** zusammengefasst.

3. Umgang mit schwierigen Patienten

Als „schwierig“ titulierte Patienten erwarten von ihren Behandlern vor allem emotionale Unterstützung, also das Eingehen auf ihre Klagen und Beschwerden, und zwar in einem stärkeren Ausmaß, als dies bei Patienten mit somatisch erklärbaren Beschwerden gewöhnlich der Fall ist. Die Patienten – viele von ihnen haben zuvor erfolglos andere Therapeuten aufgesucht – sind in erster Linie Ratsuchende. Dem (Zahn-)Arzt kommt daher eine besondere Verantwortung zu. Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Bildung und Aufrechterhaltung eines Vertrauensverhältnisses. Um dies zu erreichen, ist es geboten, den Patienten (nicht nur bei der Erstkonsultation) ausreichend Zeit einzuräumen, damit sie ihre Beschwerden, Anliegen, Erwartungen und Krankheits- bzw. Erklärungsmodelle darlegen können. Dies ist in einem Beruf, in welchem das (gut bezahlte) Machen gegenüber dem (kaum honorierten) Zuhören, Sprechen und Erklären dominiert, ungewohnt. Einige Strategien für den Umgang mit gemeinhin als schwierig erlebten Patienten finden sich in **Tabelle 3**.

4. Interpretation

Klinisch und radiologisch lässt sich nur das verlässlich erkennen, was man vorher bereits kennengelernt hat. Auf der Grundlage einzelner oder multipler früherer Erfahrungen werden im Gehirn Muster gespeichert, auf die in vergleichbaren künftigen Situationen zurückgegriffen wird (Mustererkennung). Fachliche Experten mit langjähriger Berufserfahrung haben diese Fähigkeit in besonderem Maße entwickelt.

Adjektiv
anspruchlich
belastend
besserwisserisch
enttäuscht
empfindlich
fordernd
gekränkt
hartnäckig
herausfordernd
klagefreudig
lästig
narzisstisch
nervig
nörgelnd
renitent
schwafelnd
uneinsichtig
unfair
unkooperativ
unzufrieden
zahlungsunwillig
zeitraubend

Tabelle 1: Einige adjektivi-sche Beschreibungen aus der Fachliteratur für Patienten, die von (zahn-)ärztlicher Seite als „schwierig“ qualifiziert werden.

Sie fühlen sich daher auf ihrem Gebiet sicher. Das erworbene Können lässt sich jedoch nicht auf Themen übertragen, in denen man nur wenige Fachkenntnisse aufzuweisen hat. Vergisst man diesen Grundsatz, können Patienten genauso gefährdet werden, wie wenn man die Fortschritte im eigenen Fachgebiet ignoriert. Der Mustererkennung (Feststellung) als erster Schritt einer Interpretation folgen die Erklärung und die (Be-)Wertung und (gegebenenfalls) die Normierung. Änderungen in der wissenschaftlichen Einschätzung klinischer Befunde, wie etwa die Frage „Normvariante oder Pathologie?“ (z.B. im Falle einer anterioren Verlagerung des Discus articularis) setzen auf der Stufe der Erklärung an und finden eine Fortsetzung bei der (z.B. klinischen, ethisch-moralischen oder ästhetischen) Wertung bzw. Bewertung des beobachteten Phänomens, für welches, besonders wenn es häufiger vorkommt, in der Regel handlungsbezogene Vorschläge bzw. Empfehlungen, z.B. Leitlinien von Fachgesellschaften, erarbeitet werden bzw. bereits existieren (Normierung).

Gültige Interpretationen klinischer Sachverhalte müssen stets auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgen. Daher ist es unabdingbar, sich regelmäßig über die Entwicklung im Fachgebiet auf dem Laufenden zu halten. Geschieht dies nicht, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, eine

Patientenseite
<ul style="list-style-type: none"> • Angaben vielfältiger, vager, unklarer, zum Teil variabler somatischer Beschwerden • Übermäßige Beschäftigung mit den (bisweilen geringfügigen) Symptomen • Lange Vorgeschichten • Hohes Maß an Beunruhigung • Erhöhter psychosozialer Stress, Vorliegen sozialer Belastungen bzw. auffälliger biographischer Ereignisse (z. B. Trennungskonflikte, pflegebedürftige Angehörige) • Hohe Prävalenz psychischer Störungen bzw. psychiatrischer Diagnosen • Ausschweifende Erläuterungen • Ausgeprägte, aber unvorteilhafte Ursachenüberzeugungen • Subjektiv genaue Kenntnis darüber, was fehlt, woran es liegt und wie man am besten vorzugehen hat, teilweise akribisch auf einem Zettel, Briefumschlag o. Ä. notiert (la maladie du petit papier) • Vermehrte Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens (heavy user) • Aufmerksamkeitsforderndes, klammerndes, manipulatives, forderndes Verhalten gegenüber dem (Zahn-)Arzt • Vorinformiert (häufig desinformiert) durch das Internet • Unrealistische Erwartungen an die Behandler und die Behandlung • Unkooperatives Verhalten, mangelnde Therapietreue (Therapieunwilligkeit), Resistenz gegenüber (zahn-)ärztlichen Empfehlungen • Häufiger (Zahn-)Arztwechsel („Doktor-Shopping“, „Arztnomaden“, „Hospital-Hopping“) • Schlechtes oder kein Ansprechen auf übliche Behandlungsmethoden • Unzufriedenheit • Laufende Verfahren mit anderen Behandlern
Arztseite
<ul style="list-style-type: none"> • Hoher Zeitbedarf (bis Zeitnot) • Schwierige Kommunikation mit dem Patienten • Ausschließliche Fokussierung auf somatische, organmedizinische Aspekte • Abweisendes, dominantes Kommunikationsverhalten • Starke Betonung bildgebender Verfahren • Keine Berücksichtigung psychosozialer Faktoren in Diagnostik und Therapie • Schlecht oder nicht erklärbar Symptome des Patienten: trotz großer Anstrengungen keine Ursachen für die Beschwerden erkennbar (Diskrepanz zwischen Befinden und Befund) • In Konflikt mit den eigenen professionellen Standards • Überschätzung der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten • Probleme bei der Entscheidungsfindung unter Unsicherheit • Enttäuschende Behandlungsergebnisse (cave: iatrogene Schädigungen durch Über- und Fehltherapie) • Hohe Belastung, Gefühl von Ausweglosigkeit, Hilflosigkeit, Enttäuschung, Ärger, Frustration, Aversion • Gefühl, vom Patienten ausgenutzt zu werden • Unzufriedenheit, Ratlosigkeit, Desillusionierung, Selbstzweifel an der eigenen Kompetenz
Patient-Arzt-Beziehung
<ul style="list-style-type: none"> • Starke Verschiedenheit der „individuellen Wirklichkeiten“ (Krankheitstheorien) von Patient und (Zahn-)Arzt • Fehlen eines von beiden Seiten gemeinsam getragenen Erklärungsmodells (Krankheitstheorie) für die Beschwerden • Fehlen einer gemeinsamen Grundlage zur Einleitung sinnvoller diagnostischer und therapeutischer Schritte, diskrepante Erwartungen zu Wegen und Zielen der Therapie • Auftreten neuer Probleme am Ende der Konsultation • Patient als „Koryphäen-Killer“

Tabelle 2: Merkmale einer schwierigen Arzt-Patient-Beziehung.

klinische Situation und den darin involvierten Patienten als „schwierig“ oder „problematisch“ einzuschätzen.

5. Sind Patienten mit kraniomandibulären Dysfunktionen „schwierig“?

Patienten mit kraniomandibulären Dysfunktionen (CMD) bzw. Myoarthropathien (MAP) und/oder anhaltenden orofazialen Schmerzen (OFS) sind einem besonderen Risiko unterworfen, als „schwierig“ wahrgenommen zu werden, denn sie unterscheiden sich grundsätzlich von denjenigen Menschen, die üblicherweise in einer zahnärztlichen Umgebung behandelt werden. Bei diesen in ihrer Kieferfunktion gestörten Patienten wird man bei Rückgriff auf das traditionelle „Handwerkermodell“ rasch an seine Grenzen stoßen. Andererseits bereitet die Einführung einer biopsychosozialen Sichtweise im Rahmen der Diagnostik und Therapie offenbar weiterhin erhebliche Schwierigkeiten. Es lässt sich leider immer wieder beobachten, dass Zahnärzte mit wenig Erfahrung auf dem Gebiet der Funktionsstörungen dazu neigen, CMD/MAP- und OFS-Patienten als „psychosomatisch“, „psychisch überlagert“ oder gar „psychisch alteriert“ zu bezeichnen.

Eine solche Ad-hoc-Einschätzung offenbart nicht nur mangelnde Fachkenntnis, sondern verstößt darüber hinaus gegen grundlegende ethisch-moralische Prinzipien der (zahn-)ärztlichen Profession. Die überwältigende Mehrheit der Patienten ist nicht „schwieriger“ als Personen, die zum Zwecke des Erhalts, des Ersatzes oder der Stellungsänderung von Zähnen behandelt werden möchten. Wenn pauschal ein verbaler Abschub in eine „Psycho-Ecke“ erfolgt, liegt die „Schwierigkeit“ – oder treffender: das Problem – auf Seiten des Zahnarztes. Man muss sich als Behandler seiner fachlichen Grenzen bewusst sein und sich über Sachverhalte aus Gebieten außerhalb seiner erworbenen Expertise mit gebotener Vorsicht äußern. Eine besondere Herausforderung stellen Patienten mit persistierenden bzw. chronischen OFS jenseits gewöhnlicher Zahnschmerzen dar, insbesondere dann, wenn die Schmerzen nicht durch strukturelle Läsionen nachweis- und erklärbar sind, so wie dies sonst in der Zahnmedizin fast regelhaft der Fall ist. Mit einem Leidensgefühl und funktionellen Beeinträchtigungen einhergehende unspezifische Beschwerden kommen in der Medizin relativ häufig vor (z.B. Globussyndrom; chronisches Erschöpfungssyndrom) und werden gesamthaft als „funktionelle Körperbeschwerden“ bezeichnet.

Bei vorhandenen syndromal ausgeprägten Schmerzen (z.B. Fibromyalgie-Syndrom; Reizdarm-Syndrom) spricht man von „syndromalen schmerzdominanten funktionellen Körperbeschwerden“ oder „funktionellen somatischen Schmerzsyndromen“. Darunter fallen auch Patienten mit chronischen CMD/MAP. Beim Kontakt mit diesen Patienten ist der Zahnarzt bisweilen Situationen ausgesetzt, wie sie aus der Medizin be-

Strategien
<ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung der Glaubhaftigkeit der Beschwerden: diese sind weder eingebildet noch werden sie absichtlich vorgetäuscht • Respekt und Bemühen um Offenheit, Empathie und Wertschätzung gegenüber dem Patienten • Sachlichkeit; Vermeidung emotionaler Reaktionen • Eigene Erwartungen realistischer gestalten • Einsatz bewährter Kommunikationstechniken: <ul style="list-style-type: none"> – geduldiges, nicht wertendes Zuhören – Schaffen eines klaren zeitlichen und strukturierten Rahmens für die Konsultation – Direktheit; Vermeidung missverständlicher Aussagen – Einsetzen von Humor als Mittel im Gespräch – gezielte Exploration der subjektiven Krankheitskonzepte (Krankheitstheorien), Ursachenüberzeugungen und Wünsche des Patienten – Einbezug des Patienten in die Entscheidungsprozesse (partizipatorische Entscheidungsfindung) • Atmosphären- bzw. situationspezifische Strategie der vagen Rückmeldungen ohne Begründungen, wie <ul style="list-style-type: none"> – „Offenkundig kommen wir an diesem Punkt nicht weiter.“ – „Ich merke, dass ich nicht weiß, wie ich Ihnen jetzt an dieser Stelle weiterhelfen kann.“ • Beziehung persönlicher gestalten durch Selbstoffenbarung, z.B. <ul style="list-style-type: none"> – „Danke, dass Sie mir das so deutlich sagen.“ • Grenzen setzen und weitere Hilfe mobilisieren: <ul style="list-style-type: none"> – Schwierigkeiten ansprechen, Konfrontation des Patienten mit unangemessenem Verhalten – Überweisung des Patienten – In aussichtslosen Fällen: kollegialen Rat einholen, (Zahn-)Arztwechsel empfehlen • Vermeidung des Heranziehens von Bagatell- und Zufallsbefunden als Erklärung für die Beschwerden • Vermeidung unnötiger und redundanter Untersuchungen • Verzicht auf nicht indizierte Therapien • Aktuelle, vertrauenswürdige und bei Nachfragen belastbare Aufklärung • Berücksichtigung aktueller Handlungsempfehlungen (Leitlinien etc.)

Tabelle 3: Einige Strategien für den Umgang mit als schwierig erlebten Patienten.

Anbieter	Fortbildung
Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe	Curriculum Funktion und Schmerz
Akademie Praxis und Wissenschaft	Curriculum Bruxismus
Akademie Praxis und Wissenschaft/ Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie	Curriculum Funktion, Dysfunktion, CMD und Schmerz
Akademie Praxis und Wissenschaft	Curriculum Psychosomatische Grundkompetenz
Universität Greifswald	Masterstudiengang Zahnmedizinische Funktionsanalyse und -therapie
Fachgesellschaft	Arbeitskreis
Deutsche Schmerzgesellschaft	Interdisziplinärer Arbeitskreis für Mund- und Gesichtsschmerzen
Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde	Arbeitskreis für Psychologie und Psychosomatik in der DGZMK

Tabelle 4: Fortbildungsmöglichkeiten sowie Arbeitskreise auf den Gebieten Funktionsstörungen, orofazialer Schmerz und Psychosomatik in Deutschland.

kannt sind. So hat man es beispielsweise mit Patienten zu tun,

- die bei der Erstkonsultation mit Ordnern (fat folder), gefüllt mit schriftlichen Dokumenten (Befundberichte, Ergebnisse aus bildgebenden Untersuchungen, Schriftwechsel mit Kostenerstatern, etc.), erscheinen;
- die zu ihren Terminen gerne mit (meist kleinen) Zetteln erscheinen, auf denen sie akribisch neue Fragen zu ihrem Beschwerdebild notiert haben, die es zunächst einmal geduldig abzuarbeiten gilt (la maladie du petit papier);
- deren (zahn)ärztliche Dokumentation überproportional ausführlich ist – und die Patientenakte entsprechend dick (thick-file case).

Zusammenkünfte in dieser ausgeprägten Form sind jedoch selbst in universitären Abteilungen oder Spezialsprechstunden, in denen sich ausschließlich funktionsgestörten Patienten gewidmet wird, die Ausnahme. Niedergelassene Kollegen sollten sich daher frühzeitig entscheiden, wie sie mit solchen Patienten umgehen möchten. Im Falle einer fachlichen Überforderung ist eine frühzeitige Überweisung an geeignete Einrichtungen an Universitätszahnkliniken oder an spezialisierte Kollegen empfehlenswert. Allerdings ist es je nach Wohnort nicht einfach, eine kompetente Anlaufstelle zu finden. Dies trifft selbst auf universitäre Standorte zu. Die Funktionsstörungen sind kein Gebiet, an dem übermäßig viele Zahnärzte Interesse zeigen. Dies reflektiert sich auch in der universitären Lehre. So ergab eine vor rund zehn Jahren durchgeführte Erhebung von Hugger et al., dass an nur zwei von 30 zahnmedi-

zischen Universitätsstandorten in Deutschland das Thema CMD in einer eigenen Veranstaltungsreihe unterrichtet wird. An dieser Situation hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert.

Angesicht der Tatsache, dass

- sich das Gebiet „Funktionsstörungen/OFS“ thematisch von den anderen zahnmedizinischen Fachgebieten fundamental unterscheidet;
- dieses Gebiet offensichtlich nicht in ausreichendem Maße in die zahnärztliche Ausbildung eingebunden ist;
- die Zahl neuer wissenschaftlicher Belege jährlich in Form qualitativ hochstehender Fachartikel, die z.B. über Ergebnisse aus randomisierten kontrollierten Studien berichten, zunimmt;
- der Erwerb profunder Fachkenntnis nur möglich ist durch (a) eine fundierte Aus- und Weiterbildung, (b) zeitnahe Lesen relevanter Fachliteratur, (c) den regelmäßigen Besuch qualitativ hochstehender Fortbildungsveranstaltungen, und (d) regelmäßige (tägliche) Kontakte mit betroffenen Patienten über viele Jahre hinweg,

ist zu folgern, dass ein großer Teil der als „schwierig“ charakterisierten CMD/MAP/OFS-Patienten deshalb so tituiert wird, weil es auf Behandlerseite häufig an entsprechender Expertise mangelt und die Patienten nicht angemessen diagnostiziert und behandelt werden. Diese Sicht wird durch Daten von Kreyer bestätigt: Ein wesentlicher Grund der Angst eines Zahnarztes vor einem als „schwierig“ eingeschätzten Patienten

liegt demnach in einer als mangelhaft wahrgenommenen eigenen Fachkompetenz. Beschränkte Kenntnisse auf dem Gebiet der Funktionsstörungen geben viele Kollegen im persönlichen Gespräch auch unumwunden zu. Man kann nicht für alle Arten von Beschwerden im Mund-Kiefer-Gesichts-Bereich ein ausreichendes Maß an Kompetenz besitzen. Vorwiegend handwerklich und klinisch-operativ orientierte Zahnärzte sind aber keine empfehlenswerte Adresse für diese Patienten.

Eine Lege-artis-Durchführung der Befunderhebung bei Patienten mit Funktionsstörungen und/oder OFS wird erschwert durch abrechnungsbedingte Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich des teilweise erheblichen Zeitbedarfs einer ausführlichen Anamnese. Die mangelnde Honorierung der Erhebung der individuellen Patientengeschichte ist weltweit ein gravierendes Problem, das den Patienten zum Nachteil gereicht. Eine löbliche Ausnahme findet sich in der Tarifordnung der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO): sie erlaubt eine Honorierung der MAP-Anamnese im 5-Minuten-Takt. Nur auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Patienten in ausreichendem Maße zu Wort kommen. Dabei fällt der Anamnese sowohl in der Allgemeinmedizin als auch in der Schmerzmedizin eine Schlüsselfunktion zu bei der Beurteilung eines klinischen Falls. Die Kombination aus

- unzulänglicher Aus-, Weiter- bzw. Fortbildung,
 - unvollständigen anamnestischen Patienteninformationen und
 - möglichen kommunikativen Defiziten
- macht komplexe Fälle nicht nur „schwierig“ und „problematisch“, sondern führt zwangsläufig zu einem Misserfolg (selbst wenn man diesen als Behandler nicht immer erkennt).

6. Diskussion

Dem Etikett „Problempatient“ mag für manchen Zahnarzt die Funktion einer „Entlastung“ zukommen, indem er sich dadurch eines Teils seiner Verantwortung entziehen zu können glaubt. Mit einer solchen Strategie beraubt sich der Behandler aber eines der kostbarsten Güter, welche ihm im Umgang mit Patienten zur Verfügung stehen: Vertrauen, das – wie der Freiburger Mediziner Giovanni Maio anmerkte – „Bindemittel“ in der Zahnarzt-Patienten-Beziehung: „Die Notwendigkeit des Vertrauens tritt [...] dort auf den Plan, wo der Patient gar nicht mehr beurteilen kann, ob das, was der Arzt empfiehlt, tatsächlich ein guter Rat ist oder nicht.“ Seit Jahren zeigen repräsentative Befragungen in Deutschland, dass nach den Feuerwehrleuten (2019: zu 94 %) die Berufsgruppe der Ärzte (2019: zu 87 %) das höchste Ansehen in der Bevölkerung genießt. Dies zeigt: Zahnarzt zu sein bedeutet, einem Vertrauensberuf nachzugehen. Dieser Vertrauensvorsprung darf nicht durch unprofessionelles – unwissenschaftliches und/oder unethisches – Handeln gefährdet werden. Dies kann allein schon dadurch geschehen, dass man in klinischen Situationen, die aus dem Rahmen des für



Abbildung 1: Schwieriger Patient oder schwieriger Arzt? Unterschiedliche Erwartungshaltung von Patient und Arzt, gepaart mit unvor-teilhafter Kommunikation. (Auf der Grundlage eines Holzstichs von Henry Matthew Brock, erschienen in der Satirezeitschrift „Punch“, or „The London Charivari“ am 20. Oktober 1909, S. 277: A doctor angry with his patient for trying quack medicine as well as his own prescription. URL: <A doctor angry with his patient for trying quack medicine as Wellcome V0011480.jpg> [letzter Zugriff: 04.01.2021]).

den Behandler Üblichen fallen, Begriffe wie „Problempatient“ verwendet. Boland rät: „Bevor wir einen Patienten als Problem brandmarken, sollten wir uns selbst und unsere Reaktionen auf den Patienten analysieren und überlegen, warum wir diese Reaktion haben.“ Bei der Charakterisierung von Personen als „schwierige Patienten“ handelt es sich um eine Interpretation, die in einem Teil der Fälle eine Fehlbeschreibung darstellt und fachliche sowie kommunikative zahnärztliche Defizite offenlegt. Es gibt auch „schwierige“ (Zahn-)Ärzte.

7. Fazit

Den aktuellen Stand in seinem Fach- bzw. Spezialisierungsgebiet und zugleich die Grenzen seiner fachlichen und kommunikativen Kompetenz zu kennen ist eine Eigenschaft, die einen professionell agierenden und eine „gute Zahnmedizin“ praktizierenden Zahnarzt auszeichnet. Selbstüberschätzung ist eine der größten Gefahren für beruflichen Misserfolg und ein Risikofaktor für die Schaffung „schwieriger“ Patienten.

// Prof. Dr. Jens C. Türp
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
Klinik für Oral Health & Medicine
Mattenstrasse 40
CH-4058 Basel, Schweiz
jens.tuerp@unibas.ch

Die Literaturliste kann bei der Redaktion abgefordert werden:
stein@zahnaerztekammer-sah.de.



28. ZAHNÄRZTETAG SACHSEN-ANHALT BILDGEBENDE VERFAHREN UND SCHMERZAUSSCHALTUNG

**2G
plus!**

FACHVORTRÄGE

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Klaus Louis Gerlach, Magdeburg

„Bringt viel Bildgebung auch viel Wissen? Ein kritisches Update zur zahnmedizinischen Bildgebung“

Prof. Dr. med. dent. Ralf Schulze, Mainz

„Wie schmerzfrei kann die Zahnmerkmale sein?“
PD Dr. Dr. Peer W. Kämmerer, Mainz

Fortbildungspunkte: 4

FESTVORTRAG

Peter Holzer, Köln

„Mut braucht eine Stimme.
Haltung zeigen. Klartext reden.“



ABGESAGT!

WANN?

Sonnabend, 29. Januar 2022

Eröffnung: 9.30 Uhr, Ende des wissenschaftlichen Programms: ca. 13.30 Uhr, Mittagsbuffet: 13.30 Uhr

WO?

Magdeburg, Dorint Parkhotel Herrenkrug

INFO?

Information und Anmeldung: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg,
Tel. 0391 73939-14, E-Mail: wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

**GEMEINSAME TAGUNG DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT
UND DER GESELLSCHAFT FÜR ZMK AN DER MLU HALLE-WITTENBERG**

31 FRISCH GEBACKENE ZAHNÄRZTE FREUEN SICH ÜBER IHR EXAMEN

Mit einer feierlichen Zeugnisausgabe im Löwengebäude der Hochschule und einem Examenball im Hallenser Dormero Hotel haben 31 Studierende der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. November 2021 ihr erfolgreiches Examen gefeiert. Traditionell wurden die Absolventen von Prof. Dr. Michael Gekle, Dekan der Medizinischen Fakultät, sowie Prof. Dr. Hans-Günter

Schaller, dem Direktor des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, ins Berufsleben entlassen. Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke hielt ein Grußwort und stellte den frisch gebackenen Zahnärztinnen und Zahnärzten die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt als neuen Partner vor. Im Vorjahr hatte die Examensfeier pandemiebedingt ausfallen müssen.



31 Absolventinnen und Absolventen des Zahnmedizinstudiums an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg haben am 27.11.2021 ihr Zeugnis erhalten. **Foto: privat**

TERMINE ZUR IMPfstOFFBESTELLUNG

Verbindliche Bestellungen für den Impfstoff „Engerix B“ für Erwachsene müssen schriftlich in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt vorliegen, per Fax an: 0391 73939-20 oder per Post an Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Der Impfstoff muss in der Geschäftsstelle, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, abgeholt werden. Anfragen dazu nimmt Martina Eckert (Mitgliederverwaltung) unter Tel. 0391 73939-19 entgegen. Bitte beachten Sie folgende Bestelltermine:

- **I. Quartal 2022** Bestelltermin bis 22.03.2022, Bereitstellung ab 01.04.2022;
- **II. Quartal 2022** Bestelltermin bis 13.06.2022, Bereitstellung ab 01.07.2022;
- **III. Quartal 2022** Bestelltermin bis 21.09.2022, Bereitstellung ab 01.10.2022;
- **IV. Quartal 2022** Bestelltermin bis 12.12.2022, Bereitstellung ab 03.01.2023.

Am 20.11.2021 verstarb im Alter von 88 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dora Ursula Christwald

aus Magdeburg. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Magdeburg,
Dr. Dirk Wagner*

Am 03.01.2022 verstarb im Alter von 66 Jahren unsere geschätzte Kollegin

Dr. Brigitte Lenschow

aus Zeddenick. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

*Für die Kreisstelle Burg,
Dipl.-Stom. Horst Kaden*

WO LIEGT EIGENTLICH PÉCS?

*Susann Behling von der Nachwuchs-
förderung der KZV zum neuen
Zahnmedizin-Stipendienprogramm*



**Susann
Behling**

Frau Behling, warum wollen Sie junge Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter ins ungarische Pécs schicken?

Dass die zahnärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt bis 2030 deutlich, geradezu gefährlich, ausdünnen wird, ist kein Geheimnis. Ein Baustein in unseren Bemühungen, Nachwuchs für das Land zu rekrutieren bzw. ihn im Land zu halten, besteht in der Vergabe von Stipendien für das Zahnmedizinstudium in ebenjener Stadt Pécs. Wer den deutschen numerus clausus mit seinen enorm hohen Anforderungen an die Abiturnote umgehen und dort studieren will, zahlt insgesamt gut 77.000 Euro. Das übernimmt die KZV. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiaten, nach dem Studium für mindestens fünf Jahre in Sachsen-Anhalt tätig zu werden. Ob niedergelassen oder angestellt, ist dabei ihnen überlassen.

Warum eine ausländische Uni und keine deutsche als Partner?

In Deutschland können wir, was die staatlichen Unis angeht, nur auf die Einführung einer Landes Zahnarztquote hoffen. Das allerdings muss hochschulgesetzlich verankert werden – was einiges an Vorlaufzeit in Anspruch nimmt – und bringt maximal drei bis vier Studierende pro Jahrgang. Außerhalb der staatlichen Universitäten wird Zahnmedizin in Deutschland nur an einer Privatuni angeboten. Die Universität Pécs bietet seit 2006 ein deutschsprachiges Studienprogramm, für Zahnmedizin an, zählt zu den renommiertesten Unis des Landes und steht kurz vor der Eröffnung einer neuen Zahnklinik. Optimale Voraussetzungen also. Zudem besteht bereits seit fast zehn Jahren eine ganz ähnliche Kooperation zwischen der Uni Pécs und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, von deren Erfahrung und „Vorarbeit“ wir und die Stipendiaten profitieren.

Wie sollen die Stipendiaten während des Studiums in Ungarn den Kontakt ins Land halten, in das sie ja nach den fünf Jahren zurückkehren sollen?

Das Zahnmedizin-Studium in Pécs sieht Praxisphasen in den Semesterferien vor. Diese werden unsere Stipendiaten hier in Sachsen-Anhalt absolvieren. Unser Gedanke dabei ist, dass alle Studierenden gewissermaßen eine „Patenpraxis“ an die Seite bekommen, wo sie die Praktika absolvieren und ggf.

nach dem Studium auch einsteigen können. Ein kurzer Werbeblock an dieser Stelle: Wer sich vorstellen kann, als Praktikums- bzw. Patenpraxis das Stipendienprogramm zu unterstützen, kann sich ab sofort an die KZV-Abteilung Strategie und Zukunftssicherung wenden (Kontakt s. Infokasten)!

Im September dieses Jahres soll das erste „Matrikel“ mit KZV-Stipendiaten in Pécs starten. Wie viele Bewerbungen gibt es schon?

Obwohl wir erst relativ spät in die Kommunikation des Angebots starten konnten, sind Anfang Januar die ersten Bewerbungen eingetroffen. Für ein Stipendium zum Wintersemester 2022/23 können sich Interessierte aber noch bis zum 28. Februar 2022 bewerben. Über unser Online-Formular, postalisch oder per E-Mail. Über ein zweistufiges Verfahren mit Online-Test und persönlichem Gespräch werden wir dann im Anschluss die Stipendiaten auswählen. Was wann wie einzureichen ist, findet sich zusammengefasst auf unserer Webseite www.zahni-werden.de zum Nachlesen.

INFO

Ihre Ansprechpartnerin
zum KZV LSA-Stipendienprogramm:
Susann Behling
Abteilung Strategie und Zukunftssicherung
Tel.: 0391 6293-215
E-Mail: susann.behling@kzv-lsa.de
www.zahni-werden.de

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die noch immer geltenden verschärften Maßnahmen zu Kontakt und Hygiene in der KZV machten auch für die letzte Vorstandssitzung des Jahres am 22.12.2021 eine Hybridveranstaltung unvermeidbar. Ich wöhnte der Besprechung erneut online aus den Räumlichkeiten meiner Praxis bei – mit großem Bedauern, denn eine in der Vorweihnachtszeit übliche gemeinsame Tischrunde mit Tee und Keksen kann auch die zähesten Themen beschwingen und ist durch eine Videokonferenz nur schwer zu ersetzen.

Landkreise zeigen Interesse an Stipendienprogramm der KZV

Der Verwaltungsdirektor der KZV Sachsen-Anhalt, Mathias Gerhardt, berichtete von zurückliegenden Treffen mit einzelnen Landräten Sachsen-Anhalts. Im Rahmen dieser Treffen wurde das kürzlich eingeführte Stipendienprogramm der KZV eingehend besprochen. Thematisiert wurde auch, wie sich Landkreise engagieren und die KZV bei der Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung unterstützen können.

Vertreterversammlung der KZBV

Herr Gerhardt brachte anschließend seine Eindrücke der Vertreterversammlung der KZBV zur Sprache. Maßgebliches Thema dort war die nur Tage zuvor in Kraft getretene katastrophale Testverordnung des vergangenen Novembers, die sicherlich noch vielen von Ihnen im Gedächtnis sein wird. Glücklicherweise konnte sie mit einer zügigen Resolution und dem gemeinsamen Handeln aller medizinischen Körperschaften auf Bund- und Länderebene abgewendet werden.

Kammerversammlung der Zahnärztekammer

Vorstandsvorsitzender der KZV Dr. Jochen Schmidt berichtete im Anschluss von inhaltvollen Gesprächen und interessanten Vorträgen auf der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die diesmal unter 3G+-Bedingungen stattfand. Der so gewährleistete persönliche Austausch unter den Kollegen bleibt auch in Pandemiezeiten von hohem Stellenwert.

Wahl des Vorstandes bei der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Freien Berufe

Danach konnte ich über meine Eindrücke von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen-Anhalt im Haus der Steuerberater berichten. Die Veran-

staltung fand am 29.11.2021 statt und die Zahnärzteschaft wurde durch den Präsidenten der Zahnärztekammer, Dr. Carsten Hünecke, und mich vertreten. Neben dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes war die Wahl eines neuen Vorstandes zentraler Bestandteil der Versammlung, in den Dr. Hünecke als neues Mitglied gewählt und ich wiedergewählt wurde.

Beiratssitzung der KZBV

Dr. Jochen Schmidt lieferte nachfolgend einen kurzen Bericht über die Sitzung des Beirats der KZBV vom 14.12.2021, auf der neben einer Vorstellung der Ampelkoalition auch das kürzlich verabschiedete Impfpräventionsgesetz diskutiert wurde.

Bildung eines Auswahlgremiums zur Stipendienvergabe

Herr Gerhardt berichtete im Anschluss über die Gestaltung des Auswahlprozesses für Bewerber auf das neue Stipendienprogramm der KZV. Am 15.12.2021 trat dafür erstmals ein zahnärztliches Expertengremium zusammen, welches einen wichtigen fachlichen Beitrag zum Auswahlprozess für das kommende Wintersemester 22/23 und alle darauffolgenden Jahrgänge leisten wird. Teilnehmer des Treffens waren u.a. Dr. Bernd Hübenthal für die KZV und Dr. Dirk Wagner für die Zahnärztekammer.

Ein frohes und gesundes Jahr 2022 wünsche ich uns allen!

// Mit kollegialen Grüßen

Ihr Dr. Hans-Jörg Willer



DIE GESCHÄFTSSTELLE DES ZULASSUNGSAUSSCHUSSES INFORMIERT

Der Zulassungsausschuss Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 24.11.2021
 die vorliegenden Antragstellungen wie folgt beschlossen:

Planungsbereich	Neue Zulassungen	Beendete Zulassungen	Berufsausüb.-gemeinschaften	Ang. ZÄ neu	Ang. ZÄ Ende
Halle	2	2		4	4
Magdeburg		2	-1	4	3
Dessau-Roßlau	1	2	-1	1	1
Altmarkkreis SAW	1	2, 1 KFO			1
Anhalt-Bitterfeld	1	2		2	2
Börde	2	1, 1 KFO	-1, +1	2 MVZ	1
Burgenlandkreis	1				
Harz	2		+1		2
Jerichower Land					
Mansfeld-Südharz	1	2	-1		
Saalekreis				2	1
Salzlandkreis		1		1	
Stendal					
Wittenberg		1			

NEU ZUGELASSEN

Wir dürfen folgende zugelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte begrüßen:

- **Zahnärztin Franziska Theresia Thierolf** ist ab 01.01.2022 in einer Einzelpraxis in An der Poststraße OT Klosterhäseleler tätig.
- **Zahnärztin Katja Deutschmann** ist ab 02.01.2022 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Wernigerode tätig.
- **Zahnarzt Rainer Sascha Prange** ist ab 02.01.2022 in Zerbst in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnärztin Dr. Franziska Schlosser** ist ab 02.01.2022 in Halle in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnarzt Stefan Schlutius** ist ab 03.01.2022 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Barleben tätig.

- **Zahnärztin Stephanie Schlutius** ist ab 03.01.2022 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Barleben tätig.
- **Zahnarzt Jonas Bröckert** ist ab 03.02.2022 in Dessau-Roßlau in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnarzt Tony Sorowka** ist ab 01.03.2022 in Quedlinburg in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnarzt Sebastian Abshagen** ist ab 01.04.2022 in Klötze in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnarzt Sascha Glauer** ist ab 04.04.2022 in Halle in einer Einzelpraxis tätig.

TERMINE

Bitte beachten Sie zur Einreichung von Anträgen an den Zulassungsausschuss folgende Termine:

März-Sitzung Termin: 09.03.2022

Anträge müssen bis zum 09.02.2022 vollständig vorliegen.

Juni-Sitzung Termin: 15.06.2022

Anträge müssen bis zum 18.05.2022 vollständig vorliegen.

Sept.-Sitzung Termin: 28.09.2022

Anträge müssen bis zum 31.08.2022 vollständig vorliegen.

Nov.-Sitzung Termin: 23.11.2022

Anträge müssen bis zum 26.10.2022 vollständig vorliegen.

VERZICHT AUF DIE ZULASSUNG

Wer den **Verzicht auf die Zulassung zum 30.06.2022** (gemäß § 28 Abs. 1 und 2 ZÄ-ZV) erklären will, müsste die Verzichtserklärung bis zum 31.03.2022 (Vorquartal) in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einreichen. Verzichtserklärungen, die später eingehen (laufendes Quartal, bzw. bis vier Wochen vor der Zulassungsausschusssitzung) und Beendigungen der Zulassung zu Terminen, die nicht dem Quartalsende entsprechen, sind gebührenpflichtig.

ARBEITSZEIT VON ANGESTELLTEN

Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit von **angestellten Zahnärzten** (z.B. auch wegen Krankheit und Schwangerschaft) oder das Beschäftigungsende müssen dem Zulas-

sungsausschuss umgehend mitgeteilt werden.

Hierfür steht Ihnen auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt (www.kzv-lsa.de) ein Formular zur Verfügung bzw. kann auch eine formlose Mitteilung erfolgen.

AUSKUNFT PER TELEFON

Bei Fragen zu diesem oder zu anderen Themen, wie „Neuzulassung“, „Beendigung oder Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft / einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft“, „Verlegung“ usw. können Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung, Abteilung Recht / Zulassung wenden.

ABTEILUNG RECHT / ZULASSUNG

Dort erreichen Sie unsere Verantwortlichen:

Frau **Ute Freber** (Tel. 0391/62 93-271) und

Frau **Mandy Baumgardt** (Tel. 0391/62 93-272).

E-REZEPT: BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUM ZIEHT NOTBREMSE

Berlin (PM/EB). Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die die für den 1. Januar 2022 gesetzlich vorgegebene verpflichtende Einführung der elektronischen Arzneimittelverordnung (E-Rezept) abgesagt. Die Testphase ist damit laut gematik auf unbestimmte Zeit verlängert. Einem BMG-Schreiben zufolge sind die Ergebnisse bisheriger Tests unzureichend und die flächendeckende technische Verfügbarkeit der Telematik-Anwendung bislang nicht erreicht. Das E-Rezept soll zunächst weiter getestet werden, bevor es in der Versorgung flächendeckend umgesetzt wird. „Besser spät als nie! Wir begrüßen die richtige Einsicht des Mehrheitsgesellschafters BMG außerordentlich. Das Risiko eines von Fehlern und Pannen begleiteten Starts des E-Rezepts wäre völlig unkalkulierbar gewesen. Einen sicheren Wirkbetrieb zum ursprünglichen Stichtag in zwei Wochen hätte niemand garantieren können, der im Gesundheitssystem Verantwortung trägt“, kommentierte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZBV. Die auch nach dem Willen des BMG fortzusetzende und zu intensivieren-



Dr. Karl-Georg
Pochhammer

de Testphase wird von der KZBV, die bereits bei ihren Vertreterversammlungen entsprechende Beschlüsse gefasst hatte, aktiv unterstützt. „Wir rufen Berufsstand und Hersteller zahnärztlicher Praxisverwaltungssysteme auf, sich wie bereits jetzt schon in der Testregion Berlin-Brandenburg auch bundesweit aktiv an den Tests zu beteiligen und so die Verlängerung der Testphase sinnvoll zu nutzen“, so Pochhammer.

Unabhängig von der Verschiebung der Einführung des E-Rezepts können Zahnarztpraxen bei der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und des E-Rezepts weiterhin und auch nach dem 1. Januar 2022 bis auf Weiteres ein papiergebundenes Verfahren nutzen. Die Übergangsfrist für die eAU, die am 31. Dezember endete, wurde nicht verlängert. Deshalb sind Praxen grundsätzlich verpflichtet, die eAU zu nutzen, wenn sie technisch dazu in der Lage sind. Wenn Praxen die technischen Voraussetzungen nachweislich unverschuldet nicht herstellen können, sind sie von der Verpflichtung befreit.

§ ABTEILUNG RECHT

Wichtige Gerichtsentscheidungen
in Grundsätzen



Silva Hoyer-Völker und Alexander Iyert, Abteilung Recht der KZV
Sachsen-Anhalt. **Fotos: KZV**

BGH, Urteil vom 27.04.2021 – VI ZR 84/19

Sachgebiet: Medizinrecht (digitale Dokumentation/Beweiskraft)

1) Die Beklagte (Fachärztin für Augenheilkunde) betreibt eine Augenarztpraxis. Im November 2013 traten beim Kläger (Patient) plötzlich schwarze Flecken im linken Auge auf. Am 4. November 2013 rief er deshalb in der Praxis der Beklagten an und schilderte seine Beschwerden. Er erhielt einen Termin für den 7. November 2013 und wurde darauf hingewiesen, er möge eine Fahrbegleitung mitbringen, da eine Untersuchung unter Pupillenerweiterung erfolgen werde. Am 7. November 2013 wurde der Kläger von der Beklagten augenärztlich untersucht. Anschließend erklärte ihm die Beklagte, dass es sich bei den Beschwerden um eine altersbedingte Erscheinung infolge einer Glaskörpertrübung handle. Er müsse sich keine Sorgen machen. Ein Termin für eine Wiedervorstellung wurde nicht vereinbart. Am 14. Februar 2014 stellte ein Optiker bei einem Sehtest einen Netzhautriss fest, weshalb sich der Kläger am 18. Februar 2014 erneut bei der Beklagten vorstellte. Diese diagnostizierte eine Netzhautablösung und wies den Kläger darauf hin, dass es sich um einen Notfall handle und er sich sofort ins Krankenhaus begeben müsse. Nach einer Untersuchung im Krankenhaus wurde der Kläger operiert. In der Folge traten Komplikationen auf und er erblindete auf dem linken Auge. Der Kläger hat der Beklagten vorgeworfen, sie habe bei der Untersuchung am 7. November 2013 einen Netzhautriss übersehen.

2) Die in § 630c Abs. 2 Satz 1 BGB kodifizierte Pflicht zur therapeutischen Information ist Bestandteil der fachgerechten ärztlichen Behandlung. Sie soll den Erfolg der medizinischen

Heilbehandlung durch begleitende Maßnahmen, insbesondere durch Information und Beratung des Patienten, sicherstellen. Hierzu zählt auch die Verpflichtung des Arztes, den Patienten über die Dringlichkeit etwa erforderlicher ärztlicher Maßnahmen in Kenntnis zu setzen und ihn auf die mit ihrem Unterbleiben verbundenen Risiken hinzuweisen. Versäumnisse auf diesem Gebiet sind Behandlungsfehler.

3) Solche Informationsversäumnisse der Ärzte sind aber grundsätzlich vom Patienten zu beweisen. Obwohl die Beklagte eine Information, wonach der Kläger bei fortschreitenden Symptomen sofort einen Augenarzt einschalten müsse, in der Patientenakte nicht dokumentiert hat, kann dieser Umstand nicht zugunsten des Klägers zu einer Beweislastumkehr gemäß § 630h Abs. 3 BGB führen. Bei der therapeutischen Information dieser Art handelt es sich nicht um eine Aufklärung im Sinne von § 630f Abs. 2 Satz 1 BGB und damit um einen generell aufzeichnungspflichtigen Umstand mit der Folge, dass dem Patienten unabhängig von der Frage, ob die Dokumentation aus medizinischer Sicht erforderlich war, eine Beweislastumkehr gemäß § 630h Abs. 3 BGB zugutekommt. Mit dem Begriff der Aufklärung im Sinne des § 630f Abs. 2 Satz 1 BGB ist lediglich die in § 630e BGB geregelte Selbstbestimmungsaufklärung, nicht hingegen die vom Senat bislang als therapeutische Aufklärung oder Sicherungsaufklärung bezeichnete therapeutische Information des Patienten gemeint. Der Gesetzgeber hat bewusst zwischen den in § 630c Abs. 2 Satz 1 BGB geregelten Informationspflichten und den in § 630e BGB kodifizierten Aufklärungspflichten differenziert und zur Verdeutlichung eine ausdrückliche begriffliche Unterscheidung eingeführt.

4) Aus dem Zweck der in § 630f BGB geregelten Aufzeich-

nungspflicht folgt, dass die Dokumentation in Anknüpfung an die bisherige Senatsrechtsprechung in erster Linie der Sicherstellung wesentlicher medizinischer Daten und Fakten für den Behandlungsverlauf und damit der Therapiesicherung dient; durch die Aufzeichnung des Behandlungsgeschehens soll eine sachgerechte therapeutische Behandlung und Weiterbehandlung gewährleistet werden. Darüber hinaus soll die Dokumentation – insbesondere im Zusammenspiel mit dem Anspruch des Patienten auf Einsichtnahme in die Krankenunterlagen (§ 630g BGB) – gewährleisten, dass der Arzt seiner Rechenschaftspflicht genügt, die sich aufgrund des Kenntnisvorsprungs gegenüber dem Patienten vor allem als Informationspflicht darstellt. Der Umfang der Dokumentationspflicht ergibt sich aus § 630f Abs. 2 BGB. Danach sind diejenigen für die Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, die aus der fachlichen Sicht des Behandlenden für die Sicherstellung der derzeitigen oder einer künftigen Behandlung wesentlich sind bzw. sein können. Hiermit sind ersichtlich solche Maßnahmen und Ergebnisse gemeint, deren Aufzeichnung geboten ist, um Ärzte und Pflegepersonal über den Verlauf der Krankheit und die bisherige Behandlung für ihre künftigen Entscheidungen ausreichend zu informieren. Mit dem Hinweis auf die „fachliche Sicht“ bringt das Gesetz zum Ausdruck, dass im Einklang mit der bisherigen Rechtsprechung bei Verneinung eines medizinischen Erfordernisses eine Dokumentation auch aus Rechtsgründen nicht geboten ist. Nach diesen Grundsätzen führt der Umstand, dass die Beklagte eine Information des Klägers über die Kontrollbedürftigkeit seiner Beschwerden nicht dokumentiert hat, nicht zu einer Beweislastumkehr. Eine Dokumentation der geschuldeten therapeutischen Information war im Streitfall aus medizinischer Sicht nicht erforderlich.

5) Rechtsfehlerhaft hat das Berufungsgericht der mit einer – nachträgliche Änderungen nicht erkennbar machenden – Software erstellten elektronischen Dokumentation der Beklagten eine Indizwirkung dahingehend beigemessen, dass die für den 7. November 2013 dokumentierte Untersuchung des Augenhintergrunds unter Weitstellung der Pupillen tatsächlich erfolgt ist. Eine elektronische Dokumentation, die nachträgliche Änderungen nicht erkennbar macht, genügt nicht den Anforderungen des § 630f Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB. Nach diesen Bestimmungen sind Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patientenakten sicherzustellen. Ziel dieser Neuregelungen ist es, eine fälschungssichere Organisation der Dokumentation sicherzustellen. Deshalb muss im Falle einer elektronisch geführten Patientenakte die eingesetzte Softwarekonstruktion gewährleisten, dass nachträgliche Änderungen erkennbar werden. Entgegen der Auffassung des

Berufungsgerichts kommt einer elektronischen Dokumentation, die nachträgliche Änderungen entgegen § 630f Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB nicht erkennbar macht, aber auch keine positive Indizwirkung dahingehend zu, dass die dokumentierte Maßnahme von dem Behandelnden tatsächlich getroffen worden ist. Anders als bei der herkömmlichen hand- oder maschinenschriftlichen Dokumentation, bei der nachträgliche Änderungen durch Streichung, Radierung, Einfügung oder Neufassung regelmäßig auffallen, bietet die mit Hilfe einer – nachträgliche Änderungen nicht erkennbar machenden – Software geführte elektronische Dokumentation jedem Zugriffsberechtigten die Möglichkeit, den bisher aufgezeichneten Inhalt in kurzer Zeit, mit geringem Aufwand und fast ohne Entdeckungsrisiko nachträglich zu ändern. Darüber hinaus besteht die Gefahr der versehentlichen Löschung oder Veränderung des Inhalts. Einer solchen Dokumentation fehlt es an der für die Annahme einer Indizwirkung erforderlichen Überzeugungskraft und Zuverlässigkeit. Sie rechtfertigt nicht den ausreichend sicheren Schluss, die dokumentierte Maßnahme sei tatsächlich erfolgt. Anders als das Berufungsgericht meint, gilt dies auch dann, wenn der Patient keine greifbaren Anhaltspunkte dafür darlegt, dass die Dokumentation nachträglich zu seinen Lasten geändert worden ist. Einer elektronischen Dokumentation, die nachträgliche Änderungen entgegen § 630f Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB nicht erkennbar macht, fehlt es gerade deshalb an der Zuverlässigkeit, weil sie Veränderungen so zulässt, dass sie unbemerkt bleiben. Der Patient steht insoweit außerhalb des maßgeblichen Geschehensablaufs. Er wird deshalb regelmäßig nicht in der Lage sein, Anhaltspunkte für eine – bewusste oder versehentliche – nachträgliche Abänderung der elektronischen Dokumentation vorzutragen. Bei dieser Sachlage erhöht der Umstand, dass es insoweit an Vortrag des Patienten fehlt, den Indizwert – die abstrakte Beweiskraft – der Dokumentation nicht.

Dies bedeutet nicht, dass eine elektronische Dokumentation, die nachträgliche Änderungen nicht erkennbar macht, bei der Beweiswürdigung vollständig unberücksichtigt zu bleiben hat. Sie bildet vielmehr einen tatsächlichen Umstand, den der Tatrichter bei seiner Überzeugungsbildung unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlungen und des Ergebnisses der Beweisaufnahme einer umfassenden und sorgfältigen, angesichts der fehlenden Veränderungssicherheit aber auch kritischen Würdigung zu unterziehen hat.

Anmerkung der KZV LSA: Der BGH hat nochmals deutlich den Unterschied zwischen einer aufzeichnungspflichtigen Aufklärung gem. §§ 630e, 630f BGB und einer nicht aufzeichnungspflichtigen therapeutischen Information gem. § 630c Abs. 2 Satz 1 BGB betont. Darüber hinaus wurden nochmals die Anforderungen an die Führung einer digitalen Dokumentation erläutert.

ZUM TITELBILD:

BURG- UND SCHLOSSGESCHICH- TEN AUS SACHSEN-ANHALT DIE BURG FALKENSTEIN

Sachsen-Anhalt zählt zu den an Burgen und Schlössern reichsten Regionen Deutschlands. Einige wollen wir Ihnen auf den zwölf Titelseiten der *Zahnärztlichen Nachrichten* des Jahres 2022 und näher vorstellen. Vielleicht regen diese Sie zu eigenen Erkundungen im Kreis der Familie oder im Praxisteam an.

Das aktuelle Titelbild zeigt die über dem Tal der Selke gelegene Burg Falkenstein. Sie ist der am besten aus dem Mittelalter erhaltene Wohnsitz im Ostharz. Die Burg Falkenstein ist Teil des Harzwanderweges und der Straße der Romanik, die viele Kulturdenkmale unseres Bundeslandes miteinander verbindet. Erbaut im 12. Jahrhundert, zählt sie heute außerdem zu den meistbesuchten Museen Sachsens-Anhalts. Die imposante Bauwerk hat alles, was heutige Besucher – klein oder groß – von einer mittelalterlichen Ritterburg erwarten: eine mächtige Wehranlage mit einem gestaffelten Torsystem, einen 31 Meter hohen Bergfried, eine Zisterne, einen Zwinger u.v.m. Die Burganlage hat etwa die dreifache Länge und die gleiche Breite eines heutigen Fußballfeldes (ca. 310 mal 90 Meter). An deren östlicher Seite liegt die etwa 40 mal 40 Meter große Kernburg mit dem markanten Wehrturm, der leider seit Frühjahr 2020 als Folge der Corona-Pandemie

für Besucher geschlossen ist. Auf dem keilförmigen Vorhof im Westteil der Burg geben Falkner aktuell täglich Vorführungen mit Greifvögeln. Den Besuchern bietet sich außerdem ein weiter Blick in das bewaldete Selke-Tal. Durch die hohen Mauern und die Höhenlage in rund 300 Metern über Meereshöhe geschützt, gelang es Angreifern niemals, die Burg Falkenstein militärisch zu erobern. Heute gelangen Touristen vom Autoparkplatz auf „Schusters Rappen“ und einem gut ausgebauten Waldweg nach etwa einer halben bis dreiviertelstunde ans Ziel.

Die Burg Falkenstein hat eine fast tausendjährige Geschichte. Um das Jahr 1080 soll, unweit von hier, der Ritter Egeno II. von Konradsburg den Grafen Adalbert II. von Ballenstedt erschlagen haben. Der grauenvollen Tat überführt, wurde der Stammsitz des Mörders, die Konradsburg, in ein Benediktinerkloster umgewandelt. Burchard von Konradsburg, der Sohn von Egeno II, ließ talaufwärts eine neue Burg errichten, die aber schon bald bei bewaffneten Auseinandersetzungen zerstört wurde. Daraufhin entstand die heutige Burg Falkenstein an einem schroff ins Tal abfallenden Bergfelsen des Ostharzes. Noch während der Bauphase verfasste hier der Gelehrte Eike von Repgow aus Reppichau das erste deutsche Rechtsbuch – den berühmten Sachsenspiegel. Er gilt als das älteste Rechtsbuch des Mittelalters und als die erste in mittelniederdeutscher Sprache verfasste Prosaliteratur. Ähnlich wie die später auf der Wartburg verfasste Lutherbibel wirkt der Sachsenspiegel bis in die heutigen Tage fort.

In den folgenden Jahrhunderten wechselten die adligen Eigentümer der Burg Falkenstein mehrfach. Anfang des 15. Jahrhunderts

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // halbritter@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 01/2021

Redaktionshinweise:

Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 01/2022 war am 07.01.2022;
für die zn 02/2022 ist er am 04.02.2022.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

gelange der Herrnsitz als Lehen des Bistums Halberstadt an das Adelsgeschlecht Asseburg. Die Grafen ließen u.a. den Südflügel der Burg neu gestalten. Daran erinnert noch heute die Fachwerkarchitektur (siehe Titelbild). Graf Bernd VI. von Asseburg-Falkenstein soll ein besonders grausamer Zeitgenosse gewesen sein. Ihm wird ein Meuchelmord und die Blendung eines armen Harzer Schäfers nachgesagt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Adelsgeschlecht Asseburg-Falkenstein von der sowjetischen Besatzungsmacht enteignet und dann ins DDR-Volkseigentum überführt. Seit 76 Jahren ist die Burg ein öffentliches Museum. Über drei Dutzend Mal diente sie als Filmkulisse, u.a. im DEFA-Märchenfilm „Schneeweißchen und Rosenrot“ und in einem „Polizeiruf 110“. Heutiger Eigentümer der Burg ist die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und damit wir Steuerzahler.

Museumsbesuche sind unter Beachtung der aktuell in Sachsen-Anhalt gültigen Hygiene-Regeln weiterhin möglich. Künftig sollen auch wieder alljährliche Veranstaltung-Highlights wie das mittelalterliche Burgfest und das „Minnesängerturnier“ stattfinden können. Aktuell empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung im Internet. www.burg-falkenstein.de use



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Bernd Hübenthal	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke	
Geschäftsführerin: Frau Glaser	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Herr Wiedmann	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Vorstadt	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Bonath	- 31
- Validierung: Herr Gscheidt	- 31
- Prophylaxe: Frau Fleischer	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
	Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Februar feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Traute Rehmann, Wernigerode, geboren am 01.02.1939
Dr. Barbara Siegel, Bad Bibra, Krst. Nebra, geboren 01.02.1943
Lieselotte Hallermann, Wernigerode, geboren am 01.02.1947
Christine Haberland, Halle, geboren am 01.02.1952
Dr. Christine Spieler, Gommern, Krst. Burg, geboren 03.02.1955
Dr. Lieselotte Velke, Wittenberg, geboren am 04.02.1941
Dr. Doris Wolf, Dessau-Roßlau, Krst. Dessau, geboren 04.02.1938
Bärbel Weißbrich, Naumburg, geboren am 05.02.1948
Dr. Bernd Gottschlich, Südliches Anhalt, Kreisstelle Köthen,
geboren am 05.02.1956
Cornelia Heise, Laucha (U.), Krst. Nebra, geboren 05.02.1957
Peter Wächtler, Sangerhausen, Kreisstelle Hettstedt, geboren
am 07.02.1955
Elke Brache, Dessau-Roßlau, Krst. Dessau, geboren 08.02.1953
Dorothea Gericke, Sandau, Krst. Havelberg, geboren 08.02.1952
Dr. Alexander Brechow, Blankenburg, Kreisstelle Wernigerode,
geboren am 09.02.1952
Doris Prosowsky, Naumburg, geboren am 10.02.1943
Dr. Wolfgang Maertens, Güntersberge, Kreisstelle Quedlin-
burg, geboren am 10.02.1951
Dagmar Mehlhase, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, gebo-
ren am 10.02.1955
Ralf Wittlinger, Thale, Kreisstelle Quedlinburg, geboren am
11.02.1945
Dr. Erhard Straub, Merseburg, geboren am 11.02.1948
Hans-Lothar Pohl, Coswig, Kreisstelle Roßlau, geboren am
11.02.1952
Angelika Nowak, Stendal, geboren am 11.02.1053

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Dr. Jutta Wittenberg, Magdeburg, geboren am 11.02.1954
Horst Kaden, Gommern, Krst. Burg, geboren am 11.02.1956
Edelgard Einecke, Sangerhausen, geboren am 11.02.1956
Matthias Förster, Bitterfeld, geboren am 12.02.1948
Dr. Bernd Lux, Zerst, geboren am 12.02.1957
Dr. Hans-Henning Feige, Halberstadt, geboren am 13.02.1944
Dr. Hans-Christian Gmehling, Salzwedel, geboren 13.02.1952
Dr. Eckart Bohley, Halle, geboren am 14.02.1939
Elke Bodenthien, Gräfenhainichen, geboren am 14.02.1950
Ulrike Schulze, Halle, geboren am 14.02.1952
Roland Pötsch, Beuna, Krst. Merseburg, geboren 16.02.1941
Angelika Schütte, Arendsee, Kreisstelle Osterburg, geboren
am 16.02.1951
Uwe Müller, Sangerhausen, geboren am 16.02.1956
Ute Gieler, Teuchern, Krst. Hohenmölsen, geboren 16.02.1957
Angelika Schultz, Halle, geboren am 18.02.1953
Dr. Gabriele Schmeichel, Altmärkische Höhe, Kreisstelle Os-
terburg, geboren am 18.02.1954
Dr. Carola Schmidt, Magdeburg, geboren am 19.02.1950
Ingrid Richter, Wernigerode, geboren am 19.02.1951
Dr. Wolfram Schubert, Calbe, Kreisstelle Schönebeck, geboren
am 19.02.1952
Dr. Irina Tischendorf, Halle, geboren am 20.02.1946
Gabriele Bethmann, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, gebo-
ren am 21.02.1947
Dr. Roland Beßler, Quedlinburg, geboren am 21.02.1956
Dr. Burkhard Häcker, Südharz, Kreisstelle Sangerhausen,
geboren am 22.02.1956
Dr. Bernhard Lutterberg, Halle, geboren am 23.02.1945
Bärbel Winter, Beendorf, Kreisstelle Haldensleben, geboren
am 23.02.1955
Barbara Teupel, Aschersleben, geboren am 23.02.1953
Dr. Henrik Wagler, Magdeburg, geboren am 23.02.1957
Arnold Mosch, Oschersleben, geboren am 25.02.1942
Hartmut Keller, Gardelegen, geboren am 26.02.1956
Dr. Margitta Schmidt, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau,
geboren am 27.02.1934
Dr. Emmi Schulze, Stendal, geboren am 27.02.1941
Dr. Barbara Klein, Egel, Krst. Staßfurt, geboren 28.02.1943
Dr. Dagmar Sandau, Halle, geboren am 28.02.1943
Annerose Krüger, Gardelegen, geboren am 28.02.1956
Dr. Dagmar Anton, Magdeburg, geboren am 28.02.1957

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240
Calbe (Saale), Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Februar 2022 ist Einsendeschluss
am 5. Februar 2022.

HOFFNUNG UND ZUVERSICHT

Auch 2021 war ein ganz besonderes Jahr. Corona hält die Welt weiter in Atem und stellt uns alle vor immer neue Herausforderungen, im beruflichen wie im privaten Leben. Die zurückliegenden Feiertage waren im Vergleich zum Jahr 2020 nicht von einem bundesweitem Lockdown geprägt. Man kommt der Normalität ein Stück näher.

Dennoch wird der Alltag weiter vom Coronavirus geprägt. Omikron wird nicht die letzte Virusvariante sein. „Nicht nur in Krankenhäusern und Arztpraxen sind in der Corona-Pandemie die Anforderungen an das Personal deutlich gestiegen, sondern auch in den Zahnarztpraxen. Wenn es dafür eine Anerkennung gibt, dann müssen auch Zahnmedizinische Fachangestellte diese bekommen“, fordert Harald Schrader, der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ). Dieser Forderung kann ich mich nur anschließen. Die Zahnärzteschaft darf nicht wieder vergessen werden.

Aber auch die anderen brennenden Themen wie die Telemedizininfrastruktur, die flächendeckende zahnärztliche Versor-

gung, die Nachwuchsgewinnung, den Fachkräftemangel, den Bürokratieabbau und so weiter dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Lassen wir nicht locker.

Blicken wir voller Zuversicht auf das Jahr 2022, in dem es bergauf gehen kann und muss.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen, Ihre/Eure

Dr. Dorit Richter, stellvertretende Landesvorsitzende
des FVDZ Sachsen-Anhalt



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



WIR
stärken das
Gemeinwohl
– weltweit

Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte
für Lepre- & Notgebiete

*Sei dabei!
Jetzt klicken oder scannen und
spenden oder zustiften!*

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
für Lepre- und Notgebiete
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Spenden: IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00
Zustiftungen: IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00

#WIRfürdieWelt stiftung-hdz.de

ZAHNMEDIZIN STUDIEREN MIT STIPENDIUM

Studium im Ausland - Karriere in Sachsen-Anhalt

BEWERBUNG

bis 28.02.2022

www.zahni-werden.de
nachwuchs@kzv-lsa.de



Studienbeginn
09/2022

VORAUSSETZUNGEN

- ✓ Abiturdurchschnitt von mindestens 2,6
- ✓ naturwissenschaftliches Interesse und Kenntnisse
- ✓ Motivation, Zahnmedizin zu studieren, und Interesse an einer zahnärztlichen Karriere in Sachsen-Anhalt

STUDIERN IN PÉCS

- 20.000 Studierende aus 67 Nationen an der renommiertesten Hochschule Ungarns
- in einer Weltkulturerbestadt voller Kultur, Events, Bars und Clubs
- und einem Studium in deutscher Sprache



STIPENDIUM

- Förderung über die gesamte Studiendauer
- mit Unterstützung vor, während und nach dem Studium
- für den erfolgreichen Sprung in die eigene berufliche Existenz in Sachsen-Anhalt